

Stadt	16.11.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppel- straße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Anwesende

Herr Oberbürgermeister Daniel Schranz

Herr Werner Nakot
 Frau Simone-Tatjana Stehr
 Herr Frank Bandel
 Herr Helmut Bennewa
 Herr Christian Benter
 Herr Klaus-Dieter Broß
 Frau Karin Dubbert
 Frau Gundula Hausmann-Peters
 Herr Chris Höppner
 Herr Eugen Lenz
 Herr Denis Osmann
 Frau Ekaterini Paspaliari
 Herr Dirk Rubin
 Frau Georgis Schmidt
 Herr Andreas Völker
 Frau Ulrike Willing-Spielmann
 Herr Kevin Wilms
 Frau Marita Wolter

Herr Manfred Flore
 Frau Sonja Bongers
 Herr Jörg Bischoff
 Herr Helmut Brodrick
 Frau Helga Grothe
 Frau Dagmar Heitmann
 Frau Denise Horn
 Herr Maximilian Janetzki
 Herr Thorsten Kamps
 Herr Thomas Krey
 Herr Dietmar Look
 Herr Manuel Otto Prohl
 Herr Ulrich Real
 Herr Bülent Sahin
 Frau Claudia Salwik
 Herr Axel Scherer

Stadt	16.11.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppel- straße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Herr Dr. Jörg Schröer-Tebbe
Frau Silke Wilts

Herr Andreas Blanke
Frau Stefanie Opitz
Frau Birgit Axt
Herr Norbert Axt
Frau Louisa Baumann
Herr Andreas Gadde
Frau Sandra Gödderz

Herr Wolfgang Kempkes
Herr Jörg Lange
Herr Hartmut Mumm
Herr Erich Friedrich Noldus

Herr Yusuf Karacelik
Frau Heike Hansen
Frau Petra Marx

Herr Marc Hoff
Herr Thomas Kattler

Herr Peter Bruckhoff
Herr Ulrich Lütte

Herr Guido Horn

Abwesende

Herr Holger Ingendoh
Frau Silke Jacobs
Herr Carl Markmann

Stadt	16.11.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Verwaltung

Herr Dezernent Ralf Gülden-zopf		Dezernat 0
Herr Erster Beigeordneter und StK Apostolos Tsalastras		Dezernat 1
Herr Beigeordneter Frank Motschull		Dezernat 2
Herr Beigeordneter Jürgen Schmidt		Dezernat 3
Herr Beigeordneter Michael Jehn		Dezernat 4
Frau Britta Costecki		Gleichstellungsbeauftragte
Herr Andreas Beulshausen		Bereich 0-1
Herr Hendrik Detmers		Bereich 0-1
Herr Daniel Erkens		Bereich 0-1
Herr Jochen Düllmann		Bereich 4-6
Herr Michael Pfitzner		Bereich 9-5
Frau Jutta Bach	Schriftführerin	Bereich 0-1
Frau Cigdem Aksoy		Bereich 0-1
Herr Ioannis Giotis		Bereich 0-1 (Auszubildender)
Herr Martin Berger		Bereich 9-5

Außerdem

Frau Nagihan Erdas	Vorsitzende des Integrationsrates
Herr Joachim Bäumer Geschäftsführer SPD-Fraktion	
Frau Stefanie Schadt Geschäftsführerin SPD-Fraktion	
Herr David Driever Geschäftsführer LINKE LISTE-Fraktion	

Gäste

Herr Peter Szymaniak WAZ

Stadt Oberhausen	16.11.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppel- straße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Konstituierung des Rates der Stadt
- 3 Bestimmung der Schriftführerin/des Schriftführers für die Sitzungen des Rates
- 4 Amtseinführung des Oberbürgermeisters
- 5 Verpflichtung und Einführung von Ratsmitgliedern
- 6 Wahl, Verpflichtung und Einführung der Stellvertreterinnen/der Stellvertreter des Oberbürgermeisters
- 7 Bildung und Besetzung von Ausschüssen des Rates
Vorlage: B/17/0001-01
- 7.1 Änderungsantrag AfD-Fraktion zur Drucksache B_17_0001-01
- 8 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/17/0006-01
- 9 Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen
Vorlage: B/17/0007-01
- 10 Änderung der Zuständigkeitsordnung
Vorlage: B/17/0005-01
- 11 Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und fraktionslose Ratsmitglieder
Vorlage: B/17/0002-01
- 11.1 Ergänzungsantrag Offen für Bürger zu der Drucksache B/17/0002-01

Stadt Oberhausen	16.11.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

- 12 Bildung und Besetzung eines Wahlausschusses der Stadt Oberhausen für die
Wahlperiode 2020-2025
Vorlage: B/17/0003-01

- 13 Besetzung des Jugendhilfeausschuss für die Wahlperiode 2020 bis 2025
Vorlage: B/17/0004-01

- 14 Bestellung von Ratsmitgliedern für den Integrationsrat der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/17/0019-01

- 15 Besetzung des Beirats für Menschen mit Behinderung
Vorlage: B/17/0020-01

- 15.1 Änderungsantrag der FDP im Rat zu der Drucksache B/17/0020-01

- 16 Bildung und Besetzung eines Seniorenbeirates für die Wahlzeit 2020 bis 2025
Vorlage: B/17/0021-01

- 16.1 Änderungsantrag der FDP im Rat zu der Drucksache B/17/0021-01

- 17 Wahl der Mitglieder des Naturschutzbeirates bei der Unteren Naturschutzbehörde der
Stadt Oberhausen
Vorlage: B/17/0022-01

- 18 Änderung der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates
Vorlage: B/17/0023-01

- 19 Gestaltungsbeirat der Stadt Oberhausen
hier: Benennung der Beiratsmitglieder
Vorlage: B/17/0024-01

- 20 Benennung von Mitgliedern und Stellvertreter/innen für den Arbeitskreis
Bürgerbeteiligung
Vorlage: B/17/0025-01

- 21 Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben - Oberhausen“
Besetzung des Beirats
Vorlage: B/17/0026-01

Stadt	16.11.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

- 22 Bestellung von ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern des Polizeibeirates bei der Kreispolizeibehörde Oberhausen
Vorlage: B/17/0027-01

- 23 Landschaftsverband Rheinland - Wahl von Mitgliedern für die 15. Landschaftsversammlung
Vorlage: B/17/0028-01

- 24 Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)
hier: Entsendung von Vertretern/Vertreterinnen der Stadt Oberhausen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR
Vorlage: B/17/0029-01

- 25 Emschergenossenschaft
Wahl von Delegierten für die Genossenschaftsversammlung 2021 - 2026 der Emschergenossenschaft
Vorlage: B/17/0030-01

- 26 Ruhrverband
Wahl von zwei Delegierten für die 7. Verbandsversammlung des Ruhrverbandes
Vorlage: B/17/0031-01

- 27 Regionaler Flächennutzungsplan bzw. Gemeinsamer Flächennutzungsplan der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen:
Wahl der stimmberechtigten Mitglieder und persönlichen Vertreter/-innen des interkommunalen verfahrensbegleitenden Ausschusses "Regionaler / Gemeinsamer Flächennutzungsplan" (vbA RFNP/GFNP)
Vorlage: B/17/0032-01

- 28 KDN – Dachverband Kommunalen IT-Dienstleister
hier: Entsendung von Vertretern/innen in die Verbandsversammlung
Vorlage: B/17/0014-01

- 29 Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk für die Städte Mülheim an der Ruhr und Oberhausen e.V. (Veranstaltergemeinschaft)
hier: Entsendung eines Vertreters der Stadt Oberhausen in die Veranstaltergemeinschaft
Vorlage: B/17/0033-01

Stadt	16.11.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

- 30 Ersatzbenennung eines Mitgliedes des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Oberhausen
Vorlage: B/17/0046-01
- 31 Jobcenter Oberhausen
hier: Entsendung von Vertretern/Vertreterinnen in die Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung gem. § 44 SGB / „Jobcenter Oberhausen“
Vorlage: B/17/0034-01
- 32 ASO Alteneinrichtungen der Oberhausen gGmbH (ASO)
hier: Änderung des Gesellschaftervertrags
Vorlage: B/17/0035-01
- 32.1 Änderungsantrag der FDP im Rat zu der Drucksache B/17/0035-01
- 33 ASO Alteneinrichtungen der Oberhausen gGmbH (ASO)
hier: Entsendung von Vertretern / Vertreterinnen in den Aufsichtsrat
Vorlage: B/17/0036-01
- 34 Energieversorgung Oberhausen Aktiengesellschaft (evo)
hier: Benennung eines Vertreters/einer Vertreterin im Aufsichtsrat
Vorlage: B/17/0011-01
- 35 Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH (ENO)
hier: Entsendung von Vertretern/Vertreterinnen in den Aufsichtsrat
Vorlage: B/17/0037-01
- 36 Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR)
hier: Entsendung von Vertretern/Vertreterinnen in die Gesellschafterversammlung, den Aufsichtsrat und den Beirat
Vorlage: B/17/0038-01
- 37 GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH (GMVA)
hier: Entsendung von Vertretern/Vertreterinnen in den Aufsichtsrat
Vorlage: B/17/0039-01
- 38 IKF Internationale Kurzfilmtage gGmbH (IKF)
hier: Entsendung von Vertretern / Vertreterinnen in den Aufsichtsrat
Vorlage: B/17/0040-01

Stadt	16.11.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

- 39 Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH (LAH)
hier: Entsendung von Vertretern / Vertreterinnen in den Aufsichtsrat
Vorlage: B/17/0041-01
- 40 OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung mbH (OWT)
hier: Entsendung von Vertretern/Vertreterinnen in den Aufsichtsrat
Vorlage: B/17/0042-01
- 41 Stadtparkasse Oberhausen (SSO)
hier: Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrates der SSO und Entsendung von
Vertretern/innen in die Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und
Giroverbandes
Vorlage: B/17/0043-01
- 42 STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH (STOAG)
hier: Entsendung von Vertretern/Vertreterinnen in den Aufsichtsrat
Vorlage: B/17/0044-01
- 43 WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH (WBO)
hier: Entsendung von Vertretern/Vertreterinnen in den Aufsichtsrat
Vorlage: B/17/0045-01
- 44 Zustimmung zur Delegierung an den Hauptausschuss im Sinne des § 60 Abs. 2 Satz 1
GO NRW
Vorlage: B/17/0116-01

Stadt	16.11.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Eröffnung der Sitzung

OB Schranz eröffnet die erste Sitzung des Rates in der Wahlperiode 2020/2025 und begrüßt alle Anwesenden im Saal Berlin der Luise-Albertz-Halle, darunter die Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne sowie den Vertreter der Medien und die Vorsitzende des Integrationsrates, Frau Erdas. Vor allem aber begrüßt er die von den Bürgerinnen und Bürgern gewählten Mitglieder dieses neuen Rates. Er macht darauf aufmerksam, dass ein Fotograf Bildaufnahmen machen werde und stellt das Einverständnis der Ratsmitglieder fest. Wegen der besonderen formalen Anforderungen an die Durchführung der konstituierenden Sitzung des Rates nehmen die Herren Düllmann vom Bereich Recht und Pfitzner vom Bereich Beteiligungen an der Ratssitzung teil. Er stellt auch hierzu das Einverständnis der Ratsmitglieder fest.

Einleitend müsse er der Ordnung halber auf die im Rahmen der Corona-Pandemie für diese Veranstaltung geltenden besonderen Regeln hinweisen:

Laut Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30. Oktober 2020 diene diese Ratssitzung der Ausübung und dem Erhalt der von Artikel 28 Absatz 2 GG, sowie Artikel 78 Absatz 1 der Landesverfassung für das Land Nordrhein-Westfalen garantierten und zu gewährleistenden kommunalen Selbstverwaltung. Weiterhin diene sie damit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und ist nach § 13 Absatz 2 Nummer 2 CoronaSchVO ohne Beschränkung der Teilnehmerzahl und unter Beachtung der Regelungen der §§ 2 bis 4 a CoronaSchVO zulässig und durchführbar. Hinzu komme, dass grundsätzlich bei zulässigen Veranstaltungen im Sinne des § 13 und damit auch bei kommunalen Gremiensitzungen ab dem 2. November 2020 die Verpflichtung zum Tragen einer Alltagsmaske auch am Sitzplatz gelte.

Nach § 3 Absatz 6 CoronaSchVO könne die Maske nur aus „anderen Gründen (zum Beispiel Vortragstätigkeit, Redebeiträge mit Mindestabstand zu anderen Personen bei zulässigen Veranstaltungen)“ vorübergehend abgelegt werden.

Aufgrund der Raumgröße könne der grundsätzliche Mindestabstand von 1,5 Metern, der bei Veranstaltungen nach § 13 Absatz 2 Nummer 2 sogar unterschritten werden darf, eingehalten werden.

Die gemäß § 4 a CoronaSchVO sicherzustellende Rückverfolgbarkeit, die auch für die Teilnehmer einer Ratssitzung gelte, wird durch die Teilnehmerliste und den Sitzplan sichergestellt. Für Zuhörer und Gäste gelte, dass Name, Adresse und Telefonnummer sowie - sofern es sich um wechselnde Personenkreise handelt - Zeitraum des Aufenthalts beziehungsweise Zeitpunkt von An- und Abreise schriftlich erfasst und diese Daten für vier Wochen aufbewahrt werden.

Darüber hinaus macht OB Schranz auf die für dieses Haus geltenden Hygienevorschriften aufmerksam.

Entschuldigt für die heutige Ratssitzung sind Herr Ingendoh, Frau Dr. Jacobs und Herr Markmann.

Stadt	16.11.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Anwesend zu Beginn der Sitzung sind demnach 56 Mitglieder des Rates. Der Rat ist beschlussfähig.

In der vergangenen Sitzung des Ältestenrates habe es die Verständigung auf eine Sitzordnung gegeben, die heute umgesetzt worden sei. OB Schranz stellt fest, dass sich dagegen kein Widerspruch erhebt.

Die Einladung ist den Ratsmitgliedern am 06.11.2020 form- und fristgerecht zugeleitet worden. Die zurzeit gültige Fassung der Zuständigkeitsordnung sieht für einige Vorlagen eine Vorberatung vor. Darauf kann der Rat gemäß § 1 Abs. 3 der Zuständigkeitsordnung in begründeten Fällen verzichten. OB Schranz stellt fest, dass vor der konstituierenden Sitzung des Rates naturgemäß keine Ausschusssitzung stattfinden konnte und daher eine Vorberatung von Vorlagen nicht möglich gewesen sei.

Am 06.11.2020 ist ein Änderungsantrag der AfD-Ratsfraktion zu TOP 7/ Bildung und Besetzung der Ausschüsse (Drucksache B/17/0001-01) eingegangen. OB Schranz schlägt vor, diesen unter TOP 7.1 zu beraten.

Am 16.11.2020 sind drei Änderungsanträge der FDP im Rat zu den Drucksachen B/17/0020-01/Besetzung Beirat für Menschen mit Behinderung, B/17/0021-01/Bildung und Besetzung eines Seniorenbeirats und B/17/0035-01/ASO: Änderung des Gesellschaftsvertrages eingegangen. OB Schranz schlägt eine Beratung unter den TOP 15.1, 16.1 und 32.1 vor.

Ebenfalls am 16.11.2020 sind zwei Anträge des fraktionslosen Stadtv. Horn eingegangen. Zum einen handelt es sich um einen Änderungsantrag zur Drucksache B/17/002-01/Zuwendungen an Fraktionen. Hier schlägt OB Schranz eine Beratung unter TOP 11.1 vor.

Zum anderen hat Herr Horn einen mit dem Wort „Ergänzungsantrag“ deklarierten Antrag zur Drucksache B/17/002-01/Zuwendungen an Fraktionen eingereicht. Hierbei handelt es sich eindeutig nicht um einen Antrag zur Sache gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen, sondern um einen Antrag zur Tagesordnung nach § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen, für den ein einzelnes Ratsmitglied kein Antragsrecht besitzt. Nachdem OB Schranz festgestellt hat, dass der Rat unwidersprochen eine Beratung ablehne, wird der Antrag nicht zum Bestandteil der Tagesordnung.

Die Tagesordnung kann mit dem Einverständnis des Rates gemäß § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW durch Beschluss des Rates erweitert werden, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die keinen Aufschub dulden oder von äußerster Dringlichkeit sind. Vor diesem Hintergrund wurde bereits in der vergangenen Sitzung des Ältestenrates am 10.11.2020 aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens die Möglichkeit der Delegation der Rechte des Rates auf den Hauptausschuss für die Ratssitzung am 23.11.2020 in Erwägung gezogen. Mit Blick auf die aktuelle Pandemielage werde mit der neuen Drucksache B/17/0116-01/Zustimmung zur Delegation an den Hauptausschuss im Sinne des § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW eine Delegation von Angelegenheiten des Rates auf den Hauptausschuss bzw. falls der Rat unter TOP 7 einen Haupt- und Finanzausschuss (HFA) bildet und besetzt auf den HFA vorgeschlagen. Für die Beratung und Beschlussfassung dieser Drucksache schlägt OB Schranz TOP 44 vor.

Stadt	16.11.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Herr Kempkes merkt an, dass die AfD-Ratsfraktion zwei Änderungsanträge eingereicht habe. Der eine betreffe den Familienausschuss, der andere den Beschwerdeausschuss.

OB Schranz weist darauf hin, dass die beiden Änderungsvorschläge über ein einziges Dokument kommuniziert wurden und, wie bereits eingangs vorgetragen, dieses unter TOP 7.1 beraten werde.

Nachdem **OB Schranz** die Zuhörer auf der linken Tribünenseite angehalten hat, ihr störendes lautstarkes Verhalten einzustellen, stellt er am Ende der formellen Feststellungen fest, dass es keine Anregungen oder Einwendungen zu der so erweiterten Tagesordnung gibt.

Nachrichtlich wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass allen Mitgliedern noch vor der Ratssitzung die Besetzungsvorschläge der Fraktionen und Gruppen für alle heute zu besetzenden Gremien digital übermittelt worden sind. Darüber hinaus werden diese Dokumente während der Ratssitzung mittels einer Präsentation für alle sichtbar an die Leinwand projiziert und durch OB Schranz vorgetragen. Ergänzungsvorschläge werden ebenfalls für alle sichtbar in das entsprechende Dokument aufgenommen.

Abschließend stellt OB Schranz fest, dass Ort, Zeit und die ursprüngliche Tagesordnung der heutigen Sitzung im „Amtsblatt für die Stadt Oberhausen“ vom 11.11.2020 sowie im Ratsinformationsdienst unter ALLRIS Bürgerinfo öffentlich bekannt gemacht worden sind.

2. Konstituierung des Rates der Stadt

OB Schranz konstituiert den Rat der Stadt für die Wahlperiode 2020 - 2025, indem er fraktionsweise die Namen der Stadtverordneten verliest, die sich beim Aufrufen kurz zur Vorstellung von ihren Plätzen erheben.

Zuvor weist er darauf hin, dass nach Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss in der Sitzung am 18.09.2020 alle gewählten Stadtverordneten mit Beginn der neuen Wahlperiode am 01.11.2020 ihr Mandat angenommen haben und damit dieses Mandat rechtswirksam ausüben können.

Nach dem Ergebnis der Kommunalwahl habe die CDU-Fraktion mit 32,8 % der Stimmen 19 Sitze, die SPD-Fraktion mit 31,7 % der Stimmen 19 Sitze, die Grüne Ratsfraktion mit 14,4 % der Stimmen 8 Sitze, die AfD-Ratsfraktion mit 7,6 % der Stimmen 4 Sitze, die LINKE LISTE Fraktion mit 5,1 % der Stimmen 3 Sitze, die Ratsgruppen FDP mit 3,0 % der Stimmen 2 Sitze und BOB mit 2,9 % der Stimmen 2 Sitze sowie Offen für Bürger mit 1,8 % der Stimmen 1 Sitz erhalten.

OB Schranz stellt fest, dass sich damit der Rat der Stadt Oberhausen konstituiert habe.

3. Bestimmung der Schriftführerin/des Schriftführers für die Sitzungen des Rates

OB Schranz schlägt vor, Frau Jutta Bach und als Vertreter Herrn Hendrik Detmers zur Schriftführerin bzw. zum stellv. Schriftführer zu bestimmen.

Stadt Oberhausen	16.11.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt bestimmt Frau Jutta Bach und als Vertreter Herrn Hendrik Detmers zur Schriftführerin bzw. zum stellv. Schriftführer.“

4. Amtseinführung des Oberbürgermeisters

Nach einleitenden Worten des **Beig. Motschull** als Wahlleiter zur Oberbürgermeisterwahl, bei der Herr Schranz mit 28.456 Stimmen (17.381 erhielt Herr Berg) für weitere fünf Jahre zum Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen gewählt wurde, hält **OB Schranz** seine Antrittsrede. Herr Schranz hat die Wahl zum Oberbürgermeister mit Erklärung vom 06.10.2020 angenommen.

5. Verpflichtung und Einführung von Ratsmitgliedern

OB Schranz verpflichtet die Ratsmitglieder gemäß § 67 Absatz 3 GO NRW und führt sie in ihr Amt ein. Die Ratsmitglieder bekräftigen ihre Verpflichtung durch Erheben von den Plätzen.

OB Schranz wünscht allen Ratsmitgliedern für die Ausübung ihres Amtes alles Gute und besten Erfolg.

6. Wahl, Verpflichtung und Einführung der Stellvertreterinnen/der Stellvertreter des Oberbürgermeisters

OB Schranz stellt fest, dass gemäß § 67 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung in der zurzeit gültigen Fassung der Rat aus seiner Mitte drei ehrenamtliche Stellvertreter/innen des Oberbürgermeisters wählt, die ihn bei der Leitung der Ratssitzung und bei der Repräsentation vertreten.

Es ist ohne Aussprache, geheim, nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abzustimmen. Das Wahlverfahren ist nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren durchzuführen.

Wahlvorschlag

OB Schranz liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN vor. Darin werden:

- Werner Nakot für die CDU-Fraktion an erster Stelle
- Manfred Flore für die SPD-Fraktion an zweiter Stelle
- Andreas Blanke für die Grüne Ratsfraktion an dritter Stelle vorgeschlagen.

Auf Nachfrage von OB Schranz schlägt **Stadtv. Noldus** noch Herrn Kempkes vor.

OB Schranz stellt fest, dass es darüber hinaus keine weiteren Vorschläge gebe. Der Stimmzettel werde damit zwei Listenvorschläge (einem gemeinsamen Vorschlag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und Fraktion DIE GRÜNEN und einem zweiten Listenvorschlag der AfD-Fraktion) sowie die Möglichkeit der Enthaltung vorsehen.

Stadt	16.11.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Während die Stimmzettel vorbereitet werden, stellen sich die Bewerber gemäß der Verabredung in der vergangenen Sitzung des Ältestenrates in der oben genannten Reihenfolge vor.

OB Schranz weist sodann darauf hin, dass die Stimmzettel vorbereitet seien.

Wahlkommission

OB Schranz bittet zunächst die Fraktionen und Gruppen jeweils einen/eine Stadtverordnete(n) für die Beaufsichtigung des Wahlvorgangs, die Austeilung der Wahlzettel und die Auszählung des Ergebnisses zu benennen. Er hält unwidersprochen fest, dass diese Wahlkommission bestehend aus Frau Hausmann-Peters, Frau Silke Wilts, Herrn Norbert Axt, Herrn Hartmut Mumm, Frau Petra Marx, Herrn Thomas Kattler und Herrn Peter Bruckhoff auch an anderer Stelle in dieser Ratssitzung bei einer geheimen Wahl tätig werde.

Eröffnung der Wahlhandlung

Es stehen vier Wahlkabinen zur Verfügung. Die Wahlkommission begibt sich nun zu den vier Wahlkabinen und hält die Stimmzettel bereit.

OB Schranz eröffnet die Wahlhandlung und ruft die Namen in Vierer-Blöcken auf, sodass vier Personen gleichzeitig eine Wahlkabine nutzen können.

Nachdem er unwidersprochen festgestellt hat, dass jedes Ratsmitglied einschließlich des stimmberechtigten Oberbürgermeisters von seinem Wahlrecht Gebrauch gemacht habe, schließt er die Wahlhandlung und bittet um Auszählung der Stimmen. Zu diesem Zweck unterbricht er die Ratssitzung um 16:15 Uhr.

Um 16:25 Uhr eröffnet er die Ratssitzung wieder und teilt das Ergebnis der Wahl mit:

Zahl der abgegebenen Stimmen	56
davon gültige Stimmen	56
ungültige Stimmen	keine
Enthaltungen	3

Von den 53 gültigen Stimmen erhält die gemeinsame Liste der Fraktionen von CDU, SPD und Grünen 49 Stimmen, die Liste der AfD-Fraktion 4 Stimmen.

Nach diesem Wahlergebnis entfällt nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren die erste Höchstzahl (49) für das Amt des ersten Stellvertreters des Oberbürgermeisters auf den Kandidaten Werner Nakot, die zweite Höchstzahl (24,5) für das Amt des zweiten Stellvertreters auf den Kandidaten Manfred Flore und die Wahl für das Amt des dritten Stellvertreters (Höchstzahl:16,3) auf den Kandidaten Andreas Blanke.

OB Schranz stellt fest, dass damit:

- Herr Werner Nakot zum ersten Stellvertreter und Bürgermeister,
- Herr Manfred Flore zum zweiten Stellvertreter und Bürgermeister,
- Herr Andreas Blanke zum dritten Stellvertreter und Bürgermeister gewählt worden sind.

Stadt Oberhausen	16.11.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Die Gewählten nehmen die Wahl an. OB Schranz gratuliert den neuen Bürgermeistern zu ihrer Wahl, wünscht ihnen viel Erfolg im neu gewählten Amt, verpflichtet sie gemäß § 67 Absatz 3 GO NRW und führt sie in ihr Amt ein.

7. Bildung und Besetzung von Ausschüssen des Rates **Vorlage: B/17/0001-01**

OB Schranz ruft die Drucksache Nr. B/17/0001-01 zur gemeinsamen Beratung mit dem dazu eingereichten Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf, der einen Vorschlag zur Bildung zweier weiterer Ausschüsse und damit eine Ergänzung der lfd. Nr. 1 der Verwaltungsvorlage beinhaltet.

Er macht darauf aufmerksam, dass ihm darüber hinaus ein gemeinsames Schreiben der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN und der LINKE.LISTE Fraktion mit Vorschlägen zur Gründung der Ausschüsse vorliege. Diese Vorschläge finden sich wieder in der Drucksache B/17/0001-01.

OB Schranz schlägt vor - auch im Hinblick auf sein unterschiedliches Stimmrecht - abschnittsweise vorzugehen und beginnt unter der lfd. Nr. 1 mit der Bildung der Ausschüsse. Dazu habe die AfD Ratsfraktion mit ihrem Änderungsantrag vorgeschlagen, einen Beschwerde- und Petitionsausschuss sowie einen Familienausschuss zu bilden.

Stadtv. Kempkes begründet den Änderungsantrag zur Bildung eines Beschwerde- und Petitionsausschuss und beantragt eine geheime Abstimmung.

Nachdem **OB Schranz** festgestellt hat, dass es zu diesem Änderungsantrag keine weiteren Wortmeldungen gebe, macht er darauf aufmerksam, dass es sich bei dem Wunsch nach geheimer Abstimmung um einen Antrag zur Geschäftsordnung nach § 5 Abs. 1 Nr. 8 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen handelt, dem ein Fünftel der Mitglieder des Rates zustimmen müsse und lässt darüber abstimmen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt mit großer Mehrheit mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der LINKE.LISTE Fraktion, der Ratsgruppen FDP und BOB sowie bei Enthaltung des Stadtv. Horn den Antrag zur Geschäftsordnung gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 8 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen der AfD Ratsfraktion auf geheime Abstimmung zur Bildung eines Beschwerde- und Petitionsausschuss ab.

OB Schranz hält fest, dass damit die Beschlussfassung über diesen Änderungsantrag durch offene Abstimmung erfolge.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt mit großer Mehrheit mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der LINKE.LISTE Fraktion, der Ratsgruppen FDP und BOB sowie bei Enthaltung des Stadtv. Horn den Änderungsantrag der AfD Ratsfraktion zur Bildung eines Beschwerde- und Petitionsausschuss ab.

Stadt	16.11.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Stadtv. Lange begründet den Änderungsantrag zur Bildung eines Familienausschusses.
OB Schranz lässt sodann auch über diesen Änderungsantrag abstimmen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt mit großer Mehrheit mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der LINKE.LISTE Fraktion, der Ratsgruppen FDP und BOB sowie bei Enthaltung des Stadtv. Horn den Änderungsantrag der AfD Ratsfraktion zur Bildung eines Familienausschusses ab.

1. Bildung der Ausschüsse

OB Schranz stellt fest, dass es damit es bei den Vorschlägen in der Verwaltungsvorlage verbleibe und lässt über den 1.Punkt /Bildung der Ausschüsse der Drucksache B/17/0001-01 abstimmen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - beschließt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der AfD Ratsfraktion die Bildung folgender Ausschüsse:

- „1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Rechnungsprüfungsausschuss
3. Wahlprüfungsausschuss
4. Gleichstellungsausschuss
5. Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss
6. Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss
7. Kulturausschuss
8. Sozialausschuss
9. Schulausschuss
10. Sportausschuss
11. Umweltausschuss
12. Betriebsausschuss SBO Servicebetriebe Oberhausen

Die Aufgaben, Zuständigkeiten und Befugnisse der Ausschüsse ergeben sich aus der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen („Zuständigkeitsordnung“) in ihrer in der heutigen Sitzung (Drucksache Nr. B/17/0005-01) zu beschließenden Fassung.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Aufgaben des Betriebsausschusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen“ gemäß § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung für die ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen vom Sozialausschuss wahrgenommen werden.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Aufgaben des Betriebsausschusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Theater Oberhausen“ gemäß § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Theater Oberhausen vom Kulturausschuss wahrgenommen werden.“

2. Ausschussgröße

Anschließend lässt **OB Schranz** über den 2. Punkt/die Ausschussgröße abstimmen.

Stadt Oberhausen	16.11.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppel- straße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Die Ratsmitglieder - ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters - beschließen mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der AfD Ratsfraktion:

„Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder des zu 1. Nr. 1 gebildeten Haupt- und Finanzausschusses wird auf 22 festgelegt, davon 21 Mitglieder, die durch den Rat der Stadt gewählt werden und der Oberbürgermeister als stimmberechtigter gesetzlicher Vorsitzender gemäß § 57 Abs. 3. Satz 1 und 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder der zu 1. Nrn. 2 bis 11 gebildeten Ausschüsse wird auf 21 festgelegt.

Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder des zu 1. Nr. 12 gebildeten Betriebsausschusses wird auf 15 festgelegt, davon zehn Mitglieder, die durch den Rat der Stadt gewählt werden und fünf Beschäftigte des Eigenbetriebs.

Für jedes Ausschussmitglied kann eine persönliche Stellvertreterin/ ein persönlicher Stellvertreter gewählt werden.

Für den Fall der Verhinderung einer persönlichen Stellvertreterin/ eines persönlichen Stellvertreters kann eine weitere Stellvertretung über von den Fraktionen und Gruppen vorzulegende Listen bestimmt werden. Die Reihenfolge der Liste bestimmt jeweils die Reihenfolge der weiteren Stellvertretung.“

3. Besetzung der Ausschüsse

Die Fraktionen und Gruppen haben ihre Vorschläge für die Besetzung des jeweiligen Ausschusses hinsichtlich der ordentlichen Mitglieder, der persönlichen Stellvertreterinnen/Stellvertreter und der weiteren Stellvertretungsregelung nach Liste eingereicht. Die Benennung der ordentlichen Mitglieder und der persönlichen Stellvertreterinnen/Stellvertreter wurden jeweils getrennt für jeden Ausschuss in ein Dokument überführt. Das Dokument ist im Ratsinformationssystem Allris hinterlegt. Die Namen sind allen Ratsmitgliedern auf diesem Wege bekannt gemacht worden. **OB Schranz** stellt unwidersprochen fest, dass niemand den Wunsch habe, dass die Namen nochmal vortragen werden.

Er stellt weiter unwidersprochen fest, dass er die einzelnen Besetzungsvorschläge für die unter Punkt 1 der Drucksache B/16/0001-01/Bildung der Ausschüsse 1.-12. aufgelisteten Ausschüsse hinsichtlich der ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder (Anlage 1) sowie über die weitere Stellvertretungsregelung nach der sich aus der den beigefügten Listen der Fraktionen (Anlage 2) für den Fall der Verhinderung der / des persönlichen Stellvertreterin/ Stellvertreters ergebenden Reihenfolge **als einheitlichen Wahlvorschlag** werten kann.

Daraufhin lässt OB Schranz gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1 GO NRW über die Besetzungsvorschläge der Fraktionen und Gruppen abstimmen.

Stadt Oberhausen	16.11.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Die Ratsmitglieder - ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmen einstimmig dem einheitlichen Wahlvorschlag zur Besetzung der ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder sowie der weiteren Stellvertretungsregelung nach der sich aus der den Listen der Fraktionen für den Fall der Verhinderung der / des persönlichen Stellvertreterin/ Stellvertreters ergebenden Reihenfolge für die nachfolgend genannten Ausschüsse gemäß den Anlagen zu.

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass Herr Horn als fraktionsloses Ratsmitglied gemäß § 58 Abs. 3 Satz 11 GO NRW das Recht habe, mindestens einem der Ausschüsse als Mitglied mit beratender Stimme anzugehören. Herr Horn habe sich zunächst für den Haupt- und Finanzausschuss und den Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss entschieden.

Mit E-Mail vom 16.11.2020 bekundet er sodann, weitere Mitgliedschaften im Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss, Sozialausschuss, Sportausschuss, Umweltausschuss, Betriebsausschuss SBO erlangen zu wollen. Für jeden seiner Vorschläge benennt er einen Stellvertreter. Festgestellt werden könne, dass zu den Mitgliedern des HFA gemäß § 58 Abs. 3 Satz 1 GO NRW nur Ratsmitglieder wählbar seien. Eine Stellvertretung durch ein Bürgermitglied sei deshalb nicht möglich. Damit verbleibe es bei der Frage, ob Herr Horn an allen sieben Ausschüssen als beratendes Mitglied teilnehmen dürfe oder an maximal zwei Ausschüssen. Darüber müsse der Rat entscheiden.

Die Ratsmitglieder - ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnen mit großer Mehrheit mit den Stimmen der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, LINKE.LISTE Fraktion, der Gruppe FDP im Rat sowie bei Enthaltung des Stadtv. Bruckhoff die Teilnahme des Stadtv. Horn als beratendes Mitglied an sieben Ausschüssen ab.

Die Ratsmitglieder - ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmen einstimmig einer Teilnahme des Stadtv. Horn als beratendes Mitglied am Haupt- und Finanzausschuss sowie am Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss zu.

Herr Horn hat darüber hinaus dem Oberbürgermeister am 13.11.2020 per Email mitgeteilt, am Ältestenrat teilnehmen zu wollen. Er sei darauf hingewiesen worden, dass es sich dabei nicht um einen Ausschuss im Sinne des § 58 GO NRW handelt. Die Entscheidung über die Möglichkeit, ihm ggf. einen Gaststatus einzuräumen, trifft der Ältestenrat selbst.

4. Verteilung der Ausschussvorsitze/stellv. Ausschussvorsitze

OB Schranz berichtet, dass ihm ein gemeinsames Schreiben der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion DIE GRÜNEN und der LINKE.LISTE Fraktion vorliege, aus dem hervorgehe, dass sich die genannten Fraktionen zum Zweck des gemeinsamen Zugriffs auf die Ausschussvorsitze und stellvertretenden Ausschussvorsitze zusammengeschlossen haben.

Der Rat der Stadt nimmt daraufhin zur Kenntnis, dass sich die Fraktionen nicht im Sinne des § 58 Abs. 5 Satz 1 GO NRW über die Verteilung der Ausschussvorsitze und der stellvertretenden Ausschussvorsitze geeinigt haben.

Den Vorsitz im Haupt- und Finanzausschuss führt der Oberbürgermeister, sodass das Zugriffsverfahren bei 11 Ausschussvorsitzenden bzw. Stellvertretungen durchgeführt wird.

Stadt	16.11.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Den Fraktionen von CDU, SPD, DIE GRÜNEN und LINKE.LISTE gehören. 49 Stadtverordnete an, der AfD Fraktion 4. Die Verteilung erfolgt nach dem Höchstwahlverfahren. Damit entfallen die ersten 11 Höchstzahlen für die Verteilung der Ausschussvorsitze sämtlich auf den Zusammenschluss von CDU, SPD, DIE GRÜNEN und LINKE.LISTE. Gleiches gilt für die Verteilung der stellv. Ausschussvorsitze, die ebenfalls alle auf den Zusammenschluss von CDU, SPD, DIE GRÜNEN und LINKE.LISTE entfallen. Diese Fraktionen benennen damit die Ausschussvorsitzenden und die stellvertretenden Ausschussvorsitze wie folgt:

Ausschussvorsitze

1. Rechnungsprüfungsausschuss: Jörg Bischoff (SPD)
2. Wahlprüfungsausschuss: Birgit Axt (Grüne)
3. Gleichstellungsausschuss: Louisa Baumann (Grüne)
4. Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss: Eugen Lenz (CDU)
5. Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss: Frank Bandel (CDU)
6. Kulturausschuss: Manfred Flore (SPD)
7. Sozialausschuss: Sonja Bongers (SPD)
8. Schulausschuss: Marita Wolter (CDU)
9. Sportausschuss: Klaus-Dieter Broß (CDU)
10. Umweltausschuss: Dr. Jörg Schröer-Tebbe (SPD)
11. Betriebsausschuss SBO: Simone-Tatjana Stehr (CDU)

Stellvertretende Ausschussvorsitze

1. Rechnungsprüfungsausschuss: Werner Nakot (CDU)
2. Wahlprüfungsausschuss: Denis Osmann (CDU)
3. Gleichstellungsausschuss: Dr. Silke Jacobs (SPD)
4. Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss: Helmut Brodrick (SPD)
5. Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss: Silke Wilts (SPD)
6. Kulturausschuss: Sandra Gödderz (Grüne)
7. Sozialausschuss: Ulrike Willing-Spielmann (CDU)
8. Schulausschuss: Andreas Blanke (Grüne)
9. Sportausschuss: Bülent Sahin (SPD)
10. Umweltausschuss: Holger Ingendoh (CDU)
11. Betriebsausschuss SBO: Dietmar Look (SPD)

OB Schranz stellt fest, dass es keine Fragen und Anmerkungen zu der Verteilung der Ausschussvorsitze und stellvertretenden Ausschussvorsitze gebe und der Rat die Verteilung damit unwidersprochen zur Kenntnis genommen habe.

5. Ältestenrat

Der Rat nimmt Kenntnis von der auf der Grundlage von § 23 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen vorgesehenen Besetzung des Ältestenrates.

Stadt Oberhausen	16.11.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppel- straße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

7.1. Änderungsantrag AfD-Fraktion zur Drucksache B_17_0001-01

Die Beratung und Abstimmung über TOP 7.1 ist unter TOP 7 hinterlegt.

**8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/17/0006-01**

OB Schranz weist auf die Anpassungsnotwendigkeit im § 14 der Hauptsatzung nach Beschlussfassung über die Drucksache B/17/0001-01 an den Haupt- und Finanzausschuss hin.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig und damit mit der nach § 7 Abs. 3 Satz 3 GO NRW erforderlichen Mehrheit folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - beschließt die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen gemäß der beigefügten Anlage."

**9. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen
Vorlage: B/17/0007-01**

OB Schranz macht auf eine Anpassungsnotwendigkeit nach Beschlussfassung über die Drucksache B/17/0001-01 an den Haupt- und Finanzausschuss in den §§ 2, 21 und 23 aufmerksam.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - beschließt:

Die §§ 2, 21 und 23 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen erhalten mit sofortiger Wirkung jeweils die aus der Anlage 1 ersichtliche Fassung."

**10. Änderung der Zuständigkeitsordnung
Vorlage: B/17/0005-01**

OB Schranz teilt mit, dass eine Anpassung der Anlage 1 nach Beschlussfassung über die Drucksache B/17/0001-01 erforderlich sei.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der AfD Ratsfraktion sowie bei Enthaltung des Stadtv. Horn folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - beschließt mit sofortiger Wirkung die aus der Anlage 1 ersichtlichen Änderungen der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen."

Stadt Oberhausen	16.11.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

11. Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und fraktionslose Ratsmitglieder **Vorlage: B/17/0002-01**

OB Schranz ruft den Änderungsantrag des Stadtv. Horn zur gemeinsamen Beratung mit der Verwaltungsdrucksache auf.

Da der Änderungsantrag nicht im Ratsinformationssystem hinterlegt war, verliert der Antragsteller seinen Antrag und begründet ihn.

Im Anschluss an einen Wortbeitrag von **Stadtv. Kempkes** lässt **OB Schranz** zuerst über den Änderungsantrag und sodann über die Verwaltungsvorlage abstimmen. Die Abstimmungsergebnisse sind bei den einzelnen TOP hinterlegt.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der AfD Ratsfraktion sowie der Stimme des Stadtv. Horn folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt -mit Beteiligung des Oberbürgermeisters- beschließt die als Anlage 1 beigelegte „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Oberhausen an Fraktionen, Gruppen und fraktionslose Ratsmitglieder der Vertretungen (Zuwendungsrichtlinie)“.

Ausreichende Haushaltsmittel wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2021 ff. unter dem Auftrag 810001010101 - Ratsangelegenheiten, Kostenart 549130 - Fraktionszuwendungen eingeplant."

11.1. Ergänzungsantrag Offen für Bürger zu der Drucksache B/17/0002-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt mit großer Mehrheit mit den Stimmen der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, LINKE.LISTE Fraktion, der Gruppen FDP im Rat und BOB im Rat den Änderungsantrag des Stadtv. Horn ab.

12. Bildung und Besetzung eines Wahlausschusses der Stadt Oberhausen für die Wahlperiode 2020-2025 **Vorlage: B/17/0003-01**

OB Schranz berichtet, dass der Wahlleiter gesetzter Vorsitzender des Wahlausschusses sei. Wahlleiter ist grundsätzlich der Oberbürgermeister oder sein Vertreter (bisher ist das der Beig. Herr Motschull).

Hinzu gewählt werden gemäß § 2 Abs. 3 KWahlG minimal 4 und maximal 10 Beisitzer/innen.

Im Hinblick auf das unterschiedliche Stimmrecht des Oberbürgermeisters schlägt **OB Schranz** eine Einzelabstimmung bei den drei Punkten des Beschlussvorschlages: Bildung/ Punkt 1 (mit OB), Ausschussgröße/Punkt 2 (ohne OB), Besetzung des Ausschusses/Punkt 3 (ohne OB) vor.

Da § 2 Abs. 3 KWahlG auf die entsprechende Anwendung der allgemeinen Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts verweist, erfolgt die Besetzung in Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW durch einen einstimmigen Beschluss des Rates über einen einheitlichen Wahlvorschlag.

Stadt	16.11.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppel- straße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Nachdem **OB Schranz** festgehalten hat, dass es keine Wortmeldungen gibt, stellt er unwidersprochen fest, dass die Vorschläge als einheitlicher Wahlvorschlag gewertet werden können und lässt einzeln über die laufenden Nummern 1-3 der Drucksache abstimmen.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - beschließt:

„Der Rat der Stadt bildet einen Wahlausschuss im Sinne des § 2 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes NRW für die Kommunalwahlen (Wahlen der Mitglieder des Rates der Stadt und der Bezirksvertretungen sowie der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters) 2025, für die Wahl von Mitgliedern gemäß § 27 Abs. 2 Satz 1 GO NRW zur Bildung des Integrationsrates in Oberhausen 2025 sowie für die Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr 2025.

Sofern und soweit im Verlauf der Wahlperiode 2020 bis 2025 den kommunalen Wahlausschüsse in Nordrhein- Westfalen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zusätzliche Aufgaben übertragen werden, ist dieser Wahlausschuss für das Gebiet der Stadt Oberhausen ebenfalls zuständig.“

Der Rat der Stadt - ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters - beschließt:

„Der Wahlausschuss hat zehn Beisitzerinnen und Beisitzer sowie zehn stellvertretende Beisitzerinnen und Beisitzer als persönliche Stellvertreter/innen.“

Der Rat der Stadt - ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters - wählt die folgenden Damen und Herrn zu Beisitzerinnen und Beisitzern sowie eine gleiche Anzahl von persönlichen Stellvertreterinnen und Stellvertretern für den Wahlausschuss im Sinne des § 2 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes NRW für die Kommunalwahlen (Wahlen der Mitglieder des Rates der Stadt und der Bezirksvertretungen sowie der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters) 2025, für die Wahl von Mitgliedern gemäß § 27 Abs. 2 Satz 1 GO NRW zur Bildung des Integrationsrates in Oberhausen 2025 sowie für die Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr 2025:

Beisitzer/in:

Stellvertreter/in:

1. Benter, Christian (Sprecher)
2. Hausmann-Peters, Gundula
3. Osmann, Denis
4. Flore, Manfred (Sprecher)
5. Dr. Jacobs, Silke
6. Wilts, Silke
7. Baumann, Louisa
8. Gadde, Andreas
9. Noldus, Erich
10. Marx, Petra

- Nakot, Werner
- Schmidt, Georgis
- Wolter, Marita
- Bongers, Sonja
- Brodrick, Helmut
- Real, Ulrich
- Gödderz, Sandra
- Markmann, Carl
- Kempkes, Wolfgang
- Kirsten, Hilde (Bgm)

Stadt Oberhausen	16.11.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

13. Besetzung des Jugendhilfeausschuss für die Wahlperiode 2020 bis 2025
Vorlage: B/17/0004-01

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass unter der lfd. Nr. 1 a) und b) die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder und ihrer Stellvertreter erfolge. Dabei gehe es um neun Mitglieder und Stellvertreter aus dem Kreise der Vertretung und Personen, die in der Jugendhilfe erfahren sind und um sechs Trägervertreter. Unter der laufenden Nummer 2 nimmt der Rat die beratenden Mitglieder und unter der laufenden Nummer 3 die Teilnahme eines Vertreters des Jugendparlamentes zur Kenntnis.

Die Besetzung erfolgt in Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW durch einen einstimmigen Beschluss des Rates über einen einheitlichen Wahlvorschlag.

OB Schranz stellt unwidersprochen fest, dass die Vorschläge der Fraktionen als einheitlicher Wahlvorschlag zu betrachten sind. Bestandteil des gemeinsamen Wahlvorschlages sind auch die Vorschläge der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Vorschläge für die beratenden Mitglieder der Gruppen FDP im Rat und BOB im Rat nach § 4 Abs. 5 b der Satzung des Jugendamtes. Sie werden unter Punkt 1.c) in die Drucksache eingefügt.

Der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz im Jugendhilfeausschuss werden vom Gremium selber gewählt (§ 4 Abs. 5 AG-KJHG i. V. m. § 6 der Satzung für das Jugendamt).

1. Die Ratsmitglieder - ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters - wählen einstimmig zu stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses

- a) Mitglieder der Vertretungskörperschaft und Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind:

Mitglieder	Stellvertreter/innen
1. Rubin, Dirk	Dubbert, Karin
2. Willing-Spielmann, Ulrike (Sprecher)	Wolter, Marita
3. Lösken, Hans-Bernd (Bgm.)	Lösken, Kathrin (Bgm.)
4. Krey, Thomas	Grothe, Helga
5. Salwik, Claudia	Horn, Denise
6. Real, Ulrich (Sprecher)	Janetzki, Maximilian
8. Mumm, Birgit (Bgm)	Both, Jutta (Bgm)
9. Müller, Norbert (Bgm)	Küsters, Andrea (Bgm)

Die Ratsmitglieder - ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters - wählen einstimmig zu stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses:

- b) Frauen und Männer auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe unter angemessener Berücksichtigung der Vorschläge der Jugendverbände und Wohlfahrtsverbände:

Stadt	16.11.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Träger / Verbände:

Grünwald, Paul (Caritas)

Borns, Bastian (BDKJ)

Uwe Beier (AWO)

Sabine Plass (die Falken)

Ralf Langnese (Ruhrwerkstatt)

Lensing, Stefan (Caritas)

Meller, Laura (BDKJ)

Jochen Kamps

Melanie Schmellenkamp

Die Ratsmitglieder - ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters - wählen einstimmig zu **beratenden** Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses

c) Vorschlag für die Benennung beratender Mitglieder/innen:

Racel, Horst (Bgm)

Baum, Maximilian

Pechner -Gorissen, Ursula (Bgm)

Schnettler, Jennifer

2. Der Rat der Stadt nimmt davon Kenntnis, dass dem Jugendhilfeausschuss als **beratende** Mitglieder angehören:

Mitglieder	Stellvertreter/innen
1. Der Jugenddezernent Herr Jürgen Schmidt	1. Die Vertreterin oder der Vertreter im Amt
2. Der Leiter des Jugendamtes Herr Ertunc Deniz	2. Die Vertreterin oder der Vertreter im Amt
3. Als Vormundschafts- oder Familienrichterin Frau Dr. Sabine Lentz	3. Als Vormundschafts- oder Familienrichterin Frau Nadia Virreira Winter
4. Als Vertreterin der Arbeitsverwaltung Frau Christiane Artz	4. Als Vertreter der Arbeitsverwaltung Herr Sven Lohberg
5. Als Vertreterin der Schulen Frau Susanne Amrehn	5. Als Vertreterin der Schulen Frau Dr. Sabine Meder
6. Als Vertreterin der Polizei Frau Anja Kurz	6. Als Vertreter der Polizei Herr Andre Matzat
7. Als Vertreterin oder Vertreter a. Der katholischen Kirche b. Der evangelischen Kirche Frau Erika Minor c. Der jüdischen Gemeinde	7. Als Vertreterin oder Vertreter a. Der katholischen Kirche b. Der evangelischen Kirche Frau Ursula Harfst c. Der jüdischen Gemeinde
8. Als Vertreterin oder Vertreter des Integrationsrates	8. Als Vertreterin oder Vertreter des Integrationsrates
9. Als Vertreterin des Jugendamtselternbeirates Frau Michaela Müller	9. Als Vertreterin des Jugendamtselternbeirates Frau Denise Bechtel

Stadt Oberhausen	16.11.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

3. Darüber hinaus nimmt das Jugendparlament durch eine Vertreterin / einen Vertreter mit Antrags- und Rederecht gemäß Beschluss des Rates der Stadt Oberhausen vom 26.09.2011 (B/15/1441-01) und Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 29.08.2012 (B/15/2228-01) an den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses teil.

14. Bestellung von Ratsmitgliedern für den Integrationsrat der Stadt Oberhausen Vorlage: B/17/0019-01

OB Schranz weist darauf hin, dass gemäß § 7 Abs. 2 Zif. 2 der Hauptsatzung zehn Ratsmitglieder (keine Stellvertreter) zu Mitgliedern des Integrationsrates zu bestellen seien. Die Besetzung erfolge in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW durch einen einstimmigen Beschluss des Rates über einen einheitlichen Wahlvorschlag (§ 50 Abs. 3 Satz 1 GO NRW).

OB Schranz stellt unwidersprochen fest, dass die vorliegenden Besetzungsvorschläge der Fraktionen und Gruppen als einheitlicher Wahlvorschlag zu betrachten sind.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - bestellt einstimmig gemäß § 27 Abs. 1 Satz 4 GO NRW i. V. m. § 7 Abs. 2 Ziffer 2 der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen folgende zehn Ratsmitglieder zu Mitgliedern des Integrationsrates:

1. Bennewa, Helmut
2. Paspaliari, Ekaterini (Sprecherin)
3. Wilms, Kevin
4. Dr. Jacobs, Silke
5. Janetzki, Maximilian
6. Sahin, Bülent (Sprecher)
7. Gadde, Andreas
8. Baumann, Louisa Liste
9. Kempkes, Wolfgang
10. Karacelik, Yusuf

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - bestellt einstimmig folgende Ratsmitglieder zu beratenden Mitgliedern des Integrationsrates

Hoff, Marc Liste
Lütte, Ulrich

15. Besetzung des Beirats für Menschen mit Behinderung Vorlage: B/17/0020-01

OB Schranz ruft den Änderungsantrag der Gruppe FDP im Rat zur gemeinsamen Beratung mit der Drucksache Nr. B/17/0020-01 auf. Dieser sieht eine Erhöhung der Beiratsmitglieder von 15 auf 16 vor.

Stadt	16.11.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Die Besetzung erfolgt in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW durch einen einstimmigen Beschluss des Rates über einen einheitlichen Wahlvorschlag. Der Feststellung des Oberbürgermeisters, dass die vorliegenden schriftlichen Besetzungsvorschläge der Fraktionen und Gruppen als einheitlicher Wahlvorschlag zu betrachten sind, wird nicht widersprochen. OB Schranz lässt zuerst über den Änderungsantrag und sodann über die Drucksache B/17/0020-01 abstimmen. Die Beratungsergebnisse sind bei den einzelnen TOP hinterlegt.

1. Der Rat der Stadt - ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

„Für die Dauer der Wahlperiode 2020 bis 2025 werden 16 Mitglieder des Beirats für Menschen mit Behinderung der Stadt Oberhausen bestellt, die dem Rat oder einem seiner Ausschüsse angehören. Für jedes dieser Mitglieder wird ein stellvertretendes Mitglied bestellt.“

2. Auf der Grundlage der Beschlussfassung zu 1. und des § 2 der Satzung des Beirats für Menschen mit Behinderung bestellt der Rat der Stadt -ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters- einstimmig für die Dauer der Wahlperiode 2020 bis 2025 die folgenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beirats für Menschen mit Behinderung der Stadt Oberhausen:

Mitglieder nach § 2 S. 1 Nr. 3 der Satzung des Beirats für Menschen mit Behinderung vom 15.10.2013

Stellvertretende Mitglieder

1. Bandel, Frank Broß,
2. Bennewa, Helmut
3. Willing-Spielmann, Ulrike (Sprecherin)
4. Bohnes, Kirsten (Bgm.)
5. Domberger, Benedikt (Bgm.)
6. Heitmann, Dagmar (Sprecherin)
7. Look, Dietmar
8. Dr. Schröer-Tebbe, Jörg
9. Kopp-Czech, Nicole (Bgm.)
10. Stelzer, Johannes (Bgm.)
11. Stahl, Andreas (Bgm.)
12. Pfülb, Sarah (Bgm.)
13. Gerull, Silke (Bgm.)
14. Hansen, Heike
15. Klammer, Birgit (Bgm.)
16. Racel, Britta (Bgm.)

- Klaus-Dieter
Dubbert, Karin
Wilms, Kevin
Schepers, Hermann-Josef (Bgm.)
Sporkmann, Bernhard (Bgm.)
Bongers, Sonja
Wilts, Silke
Bischoff, Jörg
Wrobel, Hans-Günter (Bgm.)
Dorroch, Ursula (Bgm.)
Gadde, Andreas
Baumann, Louisa Liste
Mumm, Birgit (Bgm.)
Marx, Petra
Linkowski, Leonard (Bgm.)
Adam, Harald (Bgm.)

Der Rat der Stadt bestätigt einstimmig die im Rahmen des Beschlussvorschlages zu 2. unter der lfd. Nr. 1 bis 30 benannten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder, die gem. § 2 Satz 4 der Satzung des Beirat für Menschen mit Behinderung von den jeweiligen Organisationen, Einrichtungen und Verbänden schriftlich benannt wurden.

Stadt	16.11.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Mitglieder nach § 2 S. 1 Nr. 1 und Mitglieder
Nr. 2 der Satzung des Beirats für
Menschen mit Behinderung vom 15.10.2013

Stellvertretende Mitglieder

1	Alsbachtal gGmbH	Niehls, Alexandra	Wörmann, Josef
2	Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Oberhausen- Duisburg e.V.	Arns, Ulrich	-
3	Arbeiterwohlfahrt Oberhausen e.V.	Ehmanns, Rita	-
4	Autismus - einfach anders e.V. Oberhausen	Prochnau, Silvia	Holthoff, Julia Katharina
5	Behinderten-Sport-Gemeinschaft Sterkrade	Christoudas, Alexandros	-
6	Berufsförderungswerk	Macht, Jürgen	Ceylan, Andrea
7	Blinden-und Sehbehindertenverein Oberhausen	Hohn, Markus	-
8	Caritasverband Oberhausen	Grünwald, Paul	Kreuzfelder, Michael
9	Club Behinderter und Ihrer Freunde	Strunk, Michael	-
10	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Oberhausen e.V.	Farnschläder, Andrea	-
11	Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenkreises Oberhausen	Boeringschulte, Michael	Spett, Christiane
12	DMSG Ortsvereinigung Oberhausen e.V.	Schmidtke, Ralf	-
13	Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung Oberhausen	Jeske, Martina	Meyer, Katrin
14	Evangelische Stiftung Hephata Wohnen gGmbH	Spee, Marion	Maasjost, Bernd
15	Frauentreff nach Krebs	Dellen, Karin van	-
16	Friedensdorf International	Tinnefeld, Sebastian	Peppmüller, Claudia
17	Integ	Erkens, Iris	-
18	Intego Oberhausen gGmbH	Müller, Jürgen	Stratmann, Sabine
19	Integrationsfachdienst Oberhausen/Mülheim	Stratmann, Sabine	Müller, Jürgen
20	Johanniter Unfallhilfe	Noch nicht bekannt	
21	KoKoBe Oberhausen	Badnjevic, Selja	Herder, Carsten
22	Lebenshilfe Oberhausen gGmbH	Birnbacher, Verena	Franken, Stephanie
23	Lebenshilferat der Lebenshilfe Oberhausen gGmbH	Reichhabichtsheimer, Cassius-Amatus	Burbaß, Thomas
24	Lebensqualität bei Demenz Oberhausen e. V.	Eichstaedt, Holger	Eichstaedt, Eva
25	Malteser Hilfsdienst e.V.	Petras, Burchard	-
26	Osteoporose SHG Oberhausen	Kühnemann, Hiltrud	-
27	Selbsthilfe-Kontaktstelle Oberhausen	Ricken, Svenja	Kehl-Herlyn, Heike

Stadt Oberhausen	16.11.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

28	Sozialverband Deutschland e.V. (Kreisverband MH/OB)	Noch nicht bekannt	-
29	Sozialverband VDK	Bott, Holger	-
30	TuS Alstaden 1887/97 e.V.	Sommerfeldt, Rolf-Peter	-

15.1. Änderungsantrag der FDP im Rat zu der Drucksache B/17/0020-01

Die Ratsmitglieder - ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters - beschließen einstimmig:

"In den Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Oberhausen werden für die Dauer der Wahlperiode 2020 bis 2025 insgesamt 16 Mitglieder bestellt, die dem Rat oder einem seiner Ausschüsse angehören. Für jedes dieser Mitglieder wird ein stellvertretendes Mitglied bestellt."

16. Bildung und Besetzung eines Seniorenbeirates für die Wahlzeit 2020 bis 2025 Vorlage: B/17/0021-01

OB Schranz ruft den Änderungsantrag der Gruppe FDP im Rat zur gemeinsamen Beratung mit der Drucksache Nr. B/17/0021-01 auf. Dieser sieht eine Erhöhung der Beiratsmitglieder von 15 auf 16 vor.

Die Besetzung erfolgt in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW durch einen einstimmigen Beschluss des Rates über einen einheitlichen Wahlvorschlag

Der Feststellung des Oberbürgermeisters, dass die vorliegenden schriftlichen Besetzungsvorschläge der Fraktionen und Gruppen zu Punkt 4 des Beschlussvorschlages als einheitlicher Wahlvorschlag zu betrachten sind, wird nicht widersprochen.

OB Schranz lässt zuerst über den Änderungsantrag und sodann über die Drucksache B/17/0021-01 abstimmen. Die Beratungsergebnisse sind bei den einzelnen TOP hinterlegt.

Im Hinblick auf das unterschiedliche Stimmrecht des Oberbürgermeisters schlägt er eine Einzelabstimmung über die Punkte 1 bis 5 vor. Auch dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

1. Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt bildet für die Dauer seiner Wahlzeit 2020 bis 2025 einen Seniorenbeirat.“

2. Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - beschließt einstimmig:

„Hinsichtlich der Zusammensetzung und der Befugnisse des Seniorenbeirats ist § 58 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), hinsichtlich seiner Besetzung ist § 50 Abs. 3 GO NRW entsprechend anzuwenden. Der Oberbürgermeister stimmt hierbei jeweils nicht mit.“

3. Die Ratsmitglieder - ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters - beschließen einstimmig unter Berücksichtigung einer Änderung in Satz 1:

Stadt	16.11.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

„Der Seniorenbeirat hat 16 Sitze; er hat ordentliche und stellvertretende Mitglieder. Für jedes ordentliche Mitglied wird ein/e persönliche/r Stellvertreter/in gewählt.

Der Seniorenbeirat hat die Aufgabe, den Sozialausschuss sowie ggf. den Rat der Stadt im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zu unterstützen, soweit die Belange von Seniorinnen und Senioren berührt sind.“

4. Die Ratsmitglieder - ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters - besetzen einstimmig den Seniorenbeirat in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW wie folgt:

Ordentliches Mitglied

1. Broß, Klaus-Dieter
2. Willing-Spielmann, Ulrike
3. Wolter, Marita (Sprecherin)
4. Flühr, Karl Heinz (Bgm.)
5. Schepers, Hermann-Josef (Bgm.)
6. Heitmann, Dagmar
7. Look, Dietmar
8. Telli, Ercan (Bgm.)
9. Brennemann, Wilfried (Bgm.)
10. Wrobel, Hans-Günter (Bgm.) (Sprecher)
11. Pfülb, Sarah (Bgm)
12. Stahl, Andreas
13. Wolff, Bruno (Bgm)
14. Kirsten, Hilde (Bgm)
15. Grochowski, Jutta (Bgm)
16. Prystaw, Birgit (Bgm)

Persönliche/r Stellvertreter/in

- Bandel, Frank
 Lenz, Eugen
 Nakot, Werner
 Paß, Eugen (Bgm.)
 Sporkmann, Bernhard (Bgm.)
 Janetzki, Maximilian
 Sahin, Bülent
 Flore, Manfred
 Virgallita, Gianna
 Stelzer, Johannes
 Gödderz, Sandra
 Axt, Norbert
 Mumm,
 Hansen, Heike
 Haase, Michael (Bgm)
 Racel, Britta (Bgm)

5. Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - beschließt sodann einstimmig:

„Der Seniorenbeirat wählt aus seiner Mitte die/den Vorsitzende/n und mindestens eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n.

Für das Verfahren des Seniorenbeirats gelten im Übrigen die für Ausschüsse anzuwendenden Bestimmungen der GO NRW sowie der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen entsprechend.

Die Entschädigung für die Mitglieder des Seniorenbeirates richtet sich nach den Bestimmungen der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen bzw. der Entschädigungsverordnung NRW.“

16.1. Änderungsantrag der FDP im Rat zu der Drucksache B/17/0021-01

Die Ratsmitglieder - ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters - beschließen einstimmig:

„Der Seniorenbeirat hat 16 Sitze.“

SI/17/0002

Ausdruck vom: 17.02.2021
Seite: 28/60

Stadt Oberhausen	16.11.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

17. Wahl der Mitglieder des Naturschutzbeirates bei der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/17/0022-01

OB Schranz teilt mit, dass die Vorschläge auf den Anregungen der vorschlagsberechtigten Verbände basieren. Die Wahlzeit endet jeweils mit der Wahlzeit des Rates der Stadt Oberhausen.

1. Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - wählt einstimmig für die Dauer seiner Amtszeit aus den Vorschlagslisten der Vereine und Verbände folgende Personen zu Mitgliedern des Naturschutzbeirates:

- siehe Liste gemäß Anlage 3 -

2. Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - wählt einstimmig für die Dauer seiner Amtszeit aus den Vorschlagslisten der Vereine und Verbände folgende Personen zu stellvertretenden Mitgliedern des Naturschutzbeirates:

- siehe Liste gemäß Anlage 4 -

18. Änderung der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates
Vorlage: B/17/0023-01

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - beschließt einstimmig die als Anlage 1 beigefügte geänderte Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats.

19. Gestaltungsbeirat der Stadt Oberhausen
hier: Benennung der Beiratsmitglieder
Vorlage: B/17/0024-01

OB Schranz berichtet, dass für den Gestaltungsbeirat fünf Mitglieder zu benennen sind, ihm jedoch sieben Vorschläge vorliegen. Stellvertreter sind nicht vorgesehen.

Damit handelt es sich vorliegend nicht um einen einheitlichen Wahlvorschlag, sodass nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) gemäß § 50 Abs. 3 Satz. 2 ff. GO NRW in einem Wahlgang abzustimmen sei.

Nachdem OB Schranz die schriftlich vorliegenden Wahlvorschläge der Fraktionen von CDU, SPD, DIE GRÜNEN, AfD und LINKE.LISTE verlesen und festgestellt hat, dass es keine weiteren Vorschläge gibt, lässt er darüber abstimmen.

Er stellt fest, dass auf die eingereichten Wahlvorschläge folgende Stimmen abgegeben werden: Für den Wahlvorschlag der CDU-Fraktion werden mit der Stimme des Oberbürgermeisters 19 Stimmen, für den Wahlvorschlag der SPD-Fraktion 18 Stimmen, für den Wahlvorschlag Fraktion DIE GRÜNEN sieben Stimmen, für den Wahlvorschlag der AfD-Fraktion vier Stimmen und für den Vorschlag der LINKE.LISTE Fraktion drei Stimmen abgegeben.

Stadt Oberhausen	16.11.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) ergibt sich bei fünf zu besetzenden Mandaten folgende Sitzverteilung: Auf den Vorschlag der CDU-Fraktion entfallen zwei, der SPD-Fraktion zwei Sitze und der Fraktion DIE GRÜNEN ein Sitz.

Der Rat der Stadt benennt damit für die Dauer der Wahlperiode 2020 bis 2025 die fünf folgenden, möglichst mit Planung vertrauten Ratsmitglieder oder Mitglieder des Planungsausschusses als nicht stimmberechtigte Mitglieder des Gestaltungsbeirats der Stadt Oberhausen:

1. Denis Osmann
2. Frank Bandel
3. Hubert Cordes
4. Axel Scherer
5. Tim Heinzen

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- „2. Herr Markus Kirschnik wird in Anwendung der Ziffer 8.1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats der Stadt Oberhausen („Geschäftsordnung“) als stimmberechtigtes Mitglied im Sinne der Ziffer 5.1 Nr. 1 der Geschäftsordnung abberufen. Der Rat der Stadt dankt Herrn Kirschnik für seinen Einsatz im Gestaltungsbeirat der Stadt Oberhausen.“

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- „3. Für die Amtsdauer gem. Ziffer 8.1 der Geschäftsordnung wird Frau Prof. Karin Damrau als stimmberechtigtes Mitglied gem. Ziffer. 5.1 Nr.1 der Geschäftsordnung an Stelle des Herrn Markus Kirschnik in den Gestaltungsbeirat der Stadt Oberhausen berufen.“

20. Benennung von Mitgliedern und Stellvertreter/innen für den Arbeitskreis Bürgerbeteiligung

Vorlage: B/17/0025-01

OB Schranz berichtet, dass für den Arbeitskreis Bürgerbeteiligung zwei ordentliche Mitglieder und zwei stellvertretende Mitglieder zu benennen sind. Es liegen jedoch vier Vorschläge vor. Damit handelt es sich vorliegend nicht um einen einheitlichen Wahlvorschlag, sodass nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) gemäß § 50 Abs. 3 Satz. 2 ff. GO NRW in einem Wahlgang abzustimmen sei. Nachdem OB Schranz die schriftlich vorliegenden Wahlvorschläge der Fraktionen von CDU, SPD, DIE GRÜNEN und AfD verlesen und festgestellt hat, dass es keine weiteren Vorschläge gibt, lässt er darüber abstimmen.

Er stellt fest, dass auf die eingereichten Wahlvorschläge folgende Stimmen abgegeben werden:

Für den Wahlvorschlag der CDU-Fraktion werden mit der Stimme des Oberbürgermeisters 19 Stimmen, für den Wahlvorschlag der SPD-Fraktion 18 Stimmen, für den Wahlvorschlag der

Stadt	16.11.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Fraktion DIE GRÜNEN sieben und für den Wahlvorschlag der AfD-Fraktion vier Stimmen abgegeben.

Nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) entfällt bei zwei zu besetzenden Mandaten und zwei stellvertretenden Mandaten jeweils ein Sitz auf den Vorschlag der CDU-Fraktion und einer auf den Vorschlag der SPD-Fraktion.

Der Rat der Stadt benennt als Vertreterinnen/ Vertreter des Rates für den Arbeitskreis Bürgerbeteiligung damit folgende Ratsmitglieder:

ordentliche Mitglieder

Ulrike Willing-Spielmann
Dagmar Heitmann

Stellvertreter/innen

Eugen Lenz
Manfred Flore

**21. Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben - Oberhausen“
Besetzung des Beirats
Vorlage: B/17/0026-01**

OB Schranz berichtet, dass für den Beirat der Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben-Oberhausen“ zwei ordentliche Mitglieder und zwei stellvertretende Mitglieder zu benennen sind. Es liegen jedoch drei Vorschläge vor.

Damit handelt es sich vorliegend nicht um einen einheitlichen Wahlvorschlag, sodass nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gemäß § 50 Abs. 3 Satz. 2 ff. GO NRW in einem Wahlgang abzustimmen sei. Nachdem OB Schranz die schriftlich vorliegenden Wahlvorschläge der Fraktionen von CDU, SPD und AfD verlesen und festgestellt hat, dass es keine weiteren Vorschläge gibt, lässt er über die Vorschläge abstimmen.

Er stellt fest, dass auf die eingereichten Wahlvorschläge folgende Stimmen abgegeben werden: Für den Wahlvorschlag der CDU-Fraktion werden mit der Stimme des Oberbürgermeisters 19 Stimmen, für den Wahlvorschlag der SPD-Fraktion 18 Stimmen und für den Wahlvorschlag der AfD-Fraktion vier Stimmen abgegeben.

Nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) entfällt bei zwei zu besetzenden Mandaten und zwei stellvertretenden Mandaten jeweils ein Sitz auf den Vorschlag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion.

Der Rat der Stadt benennt damit als Vertreter/in aus dem Rat der Stadt Oberhausen für die Dauer der Wahlperiode 2020 bis 2025 als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Beirats der Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben - Oberhausen“ folgende Ratsmitglieder:

Ordentliches Mitglied

Klaus-Dieter Broß
Axel Scherer

Persönliche/r Stellvertreter/in

Marita Wolter
Maximilian Janetzki

Stadt	16.11.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

22. Bestellung von ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern des Polizeibeirates bei der Kreispolizeibehörde Oberhausen
Vorlage: B/17/0027-01

OB Schranz weist darauf hin, dass dem Polizeibeirat 11 ordentliche und 11 stellvertretende Mitglieder aus der Mitte der Vertretung für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode des Rates angehören. Die Zusammensetzung richtet sich gemäß Polizeiorganisationsgesetz nach Hare-Niemeyer. Eine analoge Anwendung nach § 50 Abs. 3 GO NRW ist nicht vorgesehen.

Auf Nachfrage aus dem Kreise der Ratsmitglieder teilt **Herr Düllmann** mit, dass dem Polizeibeirat auch Bürgermitglieder angehören können.

Nachdem **OB Schranz** die schriftlich vorliegenden Wahlvorschläge der Fraktionen von CDU, SPD, DIE GRÜNEN, AfD und LINKE.LISTE verlesen und festgestellt hat, dass es keine weiteren Vorschläge gibt, lässt er über die fünf Vorschlagslisten abstimmen.

Er stellt fest, dass auf die eingereichten Wahlvorschläge folgende Stimmen abgegeben werden: Für den Wahlvorschlag der CDU-Fraktion werden mit der Stimme des Oberbürgermeisters 19 Stimmen, für den Wahlvorschlag der SPD-Fraktion 18 Stimmen, für den Wahlvorschlag der Fraktion DIE GRÜNEN sieben, für den Wahlvorschlag der AfD-Fraktion vier Stimmen und für den Vorschlag der LINKE.LISTE Fraktion drei Stimmen abgegeben.

Nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) ergibt sich bei 11 zu vergebenden Sitzen folgende Sitzverteilung für die ordentliche und stellvertretende Mitgliedschaft im Polizeibeirat: Auf die CDU- und die SPD-Fraktion entfallen jeweils vier Sitze, die Fraktion DIE GRÜNEN, AfD Fraktion und LINKE.LISTE Fraktion jeweils ein Sitz.

Der Rat der Stadt wählt damit folgende 11 Mitglieder in den Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Oberhausen:

ordentliche Mitglieder

Stellvertreter/innen

- | | |
|-----------------------------|---------------------------|
| 1. Dubbert, Karin | Bennewa, Helmut |
| 2. Rubin, Dirk | Ingendoh, Holger |
| 3. Wilms, Kevin | Willing-Spielmann, Ulrike |
| 4. Stenkamp, Dominik (Bgm.) | Tüzün, Saadettin (Bgm.) |
| 5. Bongers, Sonja | Sahin, Bülent |
| 6. Flore, Manfred | Salwik, Claudia |
| 7. Look, Dietmar | Dr. Schröer-Tebbe, Jörg |
| 8. Prohl, Manuel | Janetzki, Maximilian |
| 9. Blanke, Andreas | Axt, Birgit |
| 10. Kempkes, Wolfgang | Lange, Jörg |
| 11. Müller, Norbert (Bgm) | Dittmeyer, Jürgen (Bgm) |

Stadt	16.11.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

23. Landschaftsverband Rheinland - Wahl von Mitgliedern für die 15. Landschaftsversammlung
Vorlage: B/17/0028-01

OB Schranz informiert über das gesetzlich geregelte und in der Vorlage beschriebene Wahlverfahren, verliest die ihm von den Fraktionen schriftlich zugeleiteten Wahlvorschläge und bittet die unter TOP 6 gebildete „Zählkommission“ (Frau Hausmann-Peters, Frau Silke Wilts, Herr Norbert Axt, Herr Hartmut Mumm, Frau Petra Marx, Herr Thomas Kattler und Herr Peter Bruckhoff) tätig zu werden. Sodann eröffnet er die Wahlhandlung mit dem Verlesen der Namen der Mitglieder des Rates. Zuvor hat er Einvernehmen darüber festgestellt lassen, dass gegen eine gemeinsame Abgabe der Erst- und Zweitstimme auf den dafür vorgesehenen getrennten Stimmzetteln keine Bedenken bestehen. Mit der Erststimme sind die auf die Stadt Oberhausen entfallenen zwei Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder zu wählen. Die Zweitstimme ist für die Wahl der für das Gebiet des LVR aufgestellten Reserveliste einer Partei, Wählergruppe oder einzelnen Reservelistenbewerber bestimmt.

Nachdem alle Mitglieder des Rates - einschließlich des Oberbürgermeisters - gewählt haben, schließt **OB Schranz** die Wahlhandlung und bittet um Auszählung der Stimmen. Er schlägt vor, eine kurze Pause zu machen und unterbricht die Ratssitzung um 18:05 Uhr. Um 18:20 Uhr eröffnet er die Ratssitzung wieder und teilt das Ergebnis der Auszählung mit:

Erststimme (1. Wahlgang)

Abgegeben wurden insgesamt	56 Stimmen
gültig davon waren:	56 Stimmen
ungültig waren:	0 Stimmen
Enthaltungen:	7 Stimmen
auf die Liste der CDU-Fraktion entfallen	20 Stimmen
auf die Liste der SPD-Fraktion entfallen	18 Stimmen
auf die Liste der Fraktion DIE GRÜNEN entfallen	7 Stimmen
auf die Liste der AfD-Fraktion entfallen	4 Stimmen

Nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) sind bei zwei zu vergebenden Sitzen die Vorschläge aus den Listen der CDU- und SPD-Fraktion gewählt.

Zweitstimme (2. Wahlgang)

Abgegeben wurden insgesamt:	56 Stimmen
gültig davon waren:	56 Stimmen
Enthaltung:	1 Stimme
ungültig waren:	0 Stimmen
Auf die Liste der CDU entfallen:	20 Stimmen
auf die Liste der SPD entfallen:	18 Stimmen

Stadt Oberhausen	16.11.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

auf die Liste der Grünen entfallen:	7 Stimmen
auf die Liste der AfD entfallen:	4 Stimmen
auf die Liste der LINKE.LISTE entfallen:	3 Stimmen
auf die Liste der FDP entfallen:	2 Stimmen
auf die Liste der Freien Wähler NRW entfällt:	1 Stimme

Der Rat der Stadt wählt in geheimer Wahl gemäß § 7 b der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen mit der Erststimme folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder für die 15. Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland

Mitglieder	Ersatzmitglieder
1. Dirk Rubin	Eugen Lenz
2. Helmut Brodrick	Thomas Krey

Der Rat der Stadt wählt in geheimer Wahl gemäß § 7 b der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen mit der Zweitstimme die folgenden Reservelisten bzw. die folgenden einzelnen Bewerberinnen und Bewerber aus diesen Listen:

Liste bzw.
einzelne Bewerber/-innen Stimmen

CDU-Liste	20 Stimmen
SPD-Liste	18 Stimmen
Liste GRÜNE	7 Stimmen
Liste FDP	2 Stimmen
Liste AfD	4 Stimmen
Liste Die Linke	3 Stimmen
Freie Wähler NRW	1 Stimme

24. Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)
hier: Entsendung von Vertretern/Vertreterinnen der Stadt Oberhausen in die
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR
Vorlage: B/17/0029-01

OB Schranz lässt zunächst über die lfd. Nr. 1 des Beschlussvorschlages abstimmen.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters- beschließt einstimmig:

„1) Die bisher vom Rat der Stadt entsandten ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR werden mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2020 abberufen.

OB Schranz fährt fort mit der lfd. Nr. 2 und damit der Entsendung eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitglied sowie der Entsendung eines Mitglieds und eines

Stadt	16.11.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

stellvertretenden Mitglieds nach § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW. Hierzu liege ihm mit Denis Osmann als ordentlichem und Ulrich Real als stellvertretendem Mitglied ein gemeinsamer Wahlvorschlag von der CDU- und SPD-Fraktion und mit Erich Noldus als ordentlichem und Jutta Both als stellvertretendem Mitglied ein Vorschlag der AfD-Fraktion vor.

Damit handelt es sich vorliegend nicht um einen einheitlichen Wahlvorschlag, sodass nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) abzustimmen sei. OB Schranz lässt zunächst über den gemeinsamen Listenvorschlag der CDU- und SPD-Fraktion und sodann über den Listenvorschlag der AfD-Fraktion abstimmen.

Er stellt fest, dass auf die eingereichten Wahlvorschläge folgende Stimmen abgegeben werden:

Auf den gemeinsamen Vorschlag der CDU- und SPD-Fraktion entfallen mit den Stimmen der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, FDP im Rat, einem Mitglied von BOB sowie der Stimme des Oberbürgermeisters 40 Stimmen.

Auf den Vorschlag der AfD Fraktion entfallen die vier Stimmen der AfD-Fraktion.

Nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) kommt damit den Fraktionen von CDU- und SPD das Benennungsrecht für die Entsendung des ordentlichen und stellvertretenden Mitglieds in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR zu.“

Der Rat der Stadt entsendet mit Wirkung ab dem 01.01.2021

als ordentliches Mitglied als stellvertretendes Mitglied

1. Denis Osmann Ulrich Real

als Vertreter/Vertreterinnen der Stadt Oberhausen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR.

Abschließend lässt OB Schranz über den Entsendungsvorschlag des ordentlichen und stellvertretenden Mitglieds gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW abstimmen.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - beschließt einstimmig:

2) Der Rat der Stadt entsendet mit Wirkung ab dem 01.01.2021

als ordentliches Mitglied als stellvertretendes Mitglied

2. Ralf Güldenpopf Ricarda Mauksch
- jeweils als Mitglied gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)-

als Vertreter/Vertreterinnen der Stadt Oberhausen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR.

Stadt	16.11.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

**25. Emschergenossenschaft
Wahl von Delegierten für die Genossenschaftsversammlung 2021 - 2026 der
Emschergenossenschaft
Vorlage: B/17/0030-01**

OB Schranz teilt mit, dass es um die Entsendung von sieben Direktdelegierten, davon ein Mitglied nach § 113 II GO NRW sowie einem Stimmgruppendelegierten gehe.

Er lässt zunächst über den Entsendungsvorschlag der Verwaltung im Sinne des „113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW abstimmen.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - entsendet einstimmig

1. Herrn Markus Werntgen-Orman

als Mitglied im Sinne von § 113 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

in die Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft 2021-2026.

OB Schranz berichtet, dass für die Vorschläge der sechs Direktdelegierten sieben Vorschläge vorliegen. Das Besetzungsverfahren erfolgt gemäß § 50 Abs. 4 GO NRW in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer).

Nachdem **OB Schranz** die schriftlich vorliegenden Wahlvorschläge der Fraktionen von CDU, SPD, DIE GRÜNEN und AfD noch einmal verlesen und festgestellt hat, dass es keine weiteren Vorschläge gibt, lässt er darüber abstimmen.

Er stellt fest, dass auf die eingereichten Wahlvorschläge folgende Stimmen abgegeben werden: Für den Wahlvorschlag der CDU-Fraktion werden mit der Stimme des Oberbürgermeisters 19 Stimmen, für den Wahlvorschlag der SPD-Fraktion 18 Stimmen, für den Wahlvorschlag der Fraktion DIE GRÜNEN sieben und für den Wahlvorschlag der AfD-Fraktion vier Stimmen abgegeben.

Bei sechs zu vergebenden Mandaten entfallen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) auf den Vorschlag der CDU-Fraktion zwei, auf den Vorschlag der SPD-Fraktion zwei, auf den Vorschlag der Grünen Ratsfraktion ein und auf den Vorschlag der AfD ebenfalls ein Sitz.

Der Rat der Stadt entsendet damit

Herrn Frank Bandel
Herrn Holger Ingendoh
Herrn Manfred Flore
Frau Dr. Silke Jacobs
Herrn Norbert Axt
Herrn Wolfgang Kempkes

Stadt	16.11.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

als Direktdelegierte der Stadt Oberhausen in die Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft 2021-2026.

Nach Wortbeiträgen zum Wahlverfahren bezüglich des Stimmgruppendelegierten, an der sich **Herr Pfitzner, Herr Düllmann, Frau Stadt. Stehr, Stadtv. Benter, Stadtv. Flore Beig. Motschull** und **OB Schranz** beteiligen, besteht Einvernehmen, eine separate Wahl durchzuführen, um deutlich hervorzuheben, wer Stimmgruppendelegierter sei. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

OB Schranz stellt fest dass es neben Herrn Nakot keinen weiteren Vorschlag gebe.

Der Rat der Stadt entsendet damit einstimmig

2. Herrn Werner Nakot
als Stimmgruppendelegierte/n für die Stimmgruppe „Städte und Gemeinden“

in die Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft 2021-2026.

**26. Ruhrverband
Wahl von zwei Delegierten für die 7. Verbandsversammlung des
Ruhrverbandes
Vorlage: B/17/0031-01**

Es geht um die Wahl von zwei Delegierten, davon wird ein Mitglied nach § 113 Abs. 2 GO NRW entsandt.

OB Schranz schlägt als Mitglied nach § 113 Abs. 2 GO NRW Herrn Werntgen-Orman vor.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - bestellt einstimmig

1. Herrn Markus Werntgen-Orman
als Mitglied im Sinne von § 113 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

OB Schranz teilt mit, dass für die Wahl des Delegierten für die 7. Verbandsversammlung des Ruhrverbandes aus den Reihen der Fraktionen und Gruppen zwei Wahlvorschläge vorliegen: Die CDU-Fraktion hat Frau Hausmann-Peters, die AfD-Fraktion Frau Jutta Both vorgeschlagen. Das Besetzungsverfahren erfolgt gemäß § 50 Abs. 4 GO NRW in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer).

Nachdem OB Schranz festgestellt hat, dass es keine weiteren Vorschläge gebe, lässt er über die beiden Vorschläge abstimmen.

Für den Vorschlag der CDU-Fraktion werden mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Gruppen FDP-im Rat und BOB im Rat sowie der Stimme des Oberbürgermeisters insgesamt 41 Stimmen abgegeben.

Stadt	16.11.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Auf den Wahlvorschlag der AfD-Fraktion entfallen die vier Stimmen der AfD-Fraktion.

Nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) kommt der CDU-Fraktion das Besetzungsrecht zu.

Der Rat der Stadt bestellt

2. Frau Gundula Hausmann Peters

zur Delegierten der Stadt Oberhausen in der Verbandsversammlung des Ruhrverbandes für die Laufzeit der 7. Verbandsversammlung.

- 27. Regionaler Flächennutzungsplan bzw. Gemeinsamer Flächennutzungsplan der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen: Wahl der stimmberechtigten Mitglieder und persönlichen Vertreter/-innen des interkommunalen verfahrensbegleitenden Ausschusses "Regionaler / Gemeinsamer Flächennutzungsplan" (vbA RFNP/GFNP)**
Vorlage: B/17/0032-01

OB Schranz weist auf die Wahl von fünf stimmberechtigten Mitgliedern und deren Vertretern hin, für die ihm insgesamt sechs Vorschläge vorliegen. Das Besetzungsverfahren erfolgt in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer).

Nachdem die schriftlich vorliegenden Wahlvorschläge der Fraktionen von CDU, SPD, DIE GRÜNEN und AfD noch einmal verlesen werden, teilt die LINKE.LISTE Fraktion als siebten Vorschlag Frau Hansen als ordentliches und Herrn Karacelik als stellvertretendes Mitglied mit. Nach der Feststellung, dass es nunmehr keine weiteren Vorschläge gebe, lässt OB Schranz über die fünf Vorschlagslisten abstimmen.

Er stellt fest, dass auf die eingereichten Wahlvorschläge folgende Stimmen abgegeben werden: Für den Wahlvorschlag der CDU-Fraktion werden mit der Stimme des Oberbürgermeisters 19 Stimmen, für den Wahlvorschlag der SPD-Fraktion 18 Stimmen, für den Wahlvorschlag der Fraktion DIE GRÜNEN sieben und für den Wahlvorschlag der AfD-Fraktion vier Stimmen und für den Wahlvorschlag der LINKE.LISTE Fraktion drei Stimmen abgegeben.

Bei fünf zu vergebenden Mandaten entfallen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) auf den Wahlvorschlag der CDU-Fraktion zwei, auf den Wahlvorschlag der SPD-Fraktion zwei, auf den Wahlvorschlag der Fraktion DIE GRÜNEN ein Sitz.

Der Rat der Stadt Oberhausen wählt als stimmberechtigte Mitglieder und als ihre persönlichen Vertreter/-innen des Ausschusses „Regionaler Flächennutzungsplan bzw. Gemeinsamer Flächennutzungsplan“ (vbA RFNP/GFNP) folgende Ratsmitglieder:

- | | |
|--------------------|-----------------------------------|
| 1. Frank Bandel | Vertreter/in zu 1. Denis Osmann |
| 2. Holger Ingendoh | Vertreter/in zu 2. Andreas Völker |
| 3. Silke Wilts | Vertreter/in zu 3. Thorsten Kamps |

Stadt Oberhausen	16.11.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

4. Axel Scherer Vertreter/in zu 4. Ulrich Real
5. Norbert Axt Vertreter/in zu 5. Birgit Axt

28. KDN – Dachverband Kommunalen IT-Dienstleister
hier: Entsendung von Vertretern/innen in die Verbandsversammlung
Vorlage: B/17/0014-01

OB Schranz teilt mit, dass es für die Bestellung eines ordentlichen Vertreters in die Verbandsversammlung einen Vorschlag der Verwaltung sowie einen Vorschlag der AfD-Fraktion gebe. Die Verwaltung habe Herrn Jehn als ordentlichen Vertreter vorgeschlagen. Die AfD schlägt Herrn Noldus als ordentlichen Vertreter vor.

Da es sich bei der Bestellung des ordentlichen Vertreters um eine Sachentscheidung, die im Beschlusswege in Anwendung des § 50 Abs. 1 GO NRW herbeizuführen ist, handelt lässt OB Schranz lässt zuerst über den Vorschlag der AfD-Fraktion und sodann über den Vorschlag der Verwaltung zu Punkt 1. abstimmen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt mit großer Mehrheit mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der Gruppen FDP und BOB im Rat sowie der Stimme des Stadtv. Horn den Vorschlag der AfD-Fraktion zur Bestellung eines ordentlichen Vertreters in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes KDN ab.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der AfD-Fraktion folgenden Beschluss:

„1. Der Rat der Stadt bestellt mit sofortiger Wirkung :

Herrn Michael Jehn

als ordentliche/n Vertreter/in der Stadt in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister.“

Bei der Bestellung der beiden stellvertretenden Vertreter unter der lfd. Nr. 2 des Beschlussvorschlages ist gemäß § 50 Abs. 4 Satz 1 GO NRW das Besetzungsverfahren nach § 50 Abs. 3 GO NRW entsprechend anzuwenden, also durch einen einstimmigen Beschluss über einen einheitlichen Wahlvorschlag oder, falls dieser nicht zustande kommt, nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Die Verwaltung schlägt für die zwei stellvertretenden Vertreter in der Verbandsversammlung Herrn Güldenpoff und Herrn Willecke vor. Die AfD schlägt Herrn Mumm als Stellvertreter vor.

OB Schranz lässt zuerst über den Wahlvorschlag der der Verwaltung für den stellvertretenden Vertreter und sodann über den Vorschlag der AfD abstimmen.

Er stellt fest, dass für den Wahlvorschlag der Verwaltung mit den Stimmen der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion DIE GRÜNEN, der Gruppen FDP im Rat und BOB im Rat, der Stimme des Stadtv. Horn und des Oberbürgermeisters insgesamt 49 Stimmen abgegeben werden.

Stadt Oberhausen	16.11.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppel- straße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Auf den Wahlvorschlag der AfD-Fraktion entfallen die vier Stimmen der Mitglieder der AfD-Fraktion.

Nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) fällt das Besetzungsrecht an die Verwaltung.

Der Rat der Stadt wählt damit folgende stellvertretende Vertreter der Stadt in die
Verbandsversammlung des Zweckverbandes KDN:

Herrn Ralf Güldenzipf und
Herrn Thomas Willecke

- 29. Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk für die Städte Mülheim an der Ruhr und Oberhausen e.V. (Veranstaltergemeinschaft)
hier: Entsendung eines Vertreters der Stadt Oberhausen in die
Veranstaltergemeinschaft
Vorlage: B/17/0033-01**

OB Schranz teilt mit, dass es um die Bestimmung eines Vertreters für die Dauer von sechs Jahren in die Veranstaltergemeinschaft gehe, zu der ihm folgende zwei Wahlvorschläge vorliegen:

Die CDU-Fraktion schlägt Frau Georgis Schmidt vor, die AfD- Fraktion Herrn Wolfgang Kempkes. Die Wahl erfolge gemäß dem Landesmediengesetz NRW nach den Grundsätzen des d'Hondtschen Höchstzahlverfahrens.

Er lässt über die beiden Wahlvorschläge abstimmen und stellt fest, dass auf den Wahlvorschlag der CDU Fraktion mit den Stimmen der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion DIE GRÜNEN, der Gruppen FDP im Rat und BOB im Rat sowie der Stimme des Oberbürgermeisters insgesamt 48 Stimmen entfallen.

Für den Wahlvorschlag der AfD-Fraktion stimmen die vier Mitglieder der AfD-Fraktion.

Nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (d'Hondt) fällt die erste Höchstzahl an die CDU-Fraktion.

Der Rat der Stadt bestimmt damit gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 4 des Landesmediengesetzes NRW (LMG NRW) für die Dauer von sechs Jahren mit sofortiger Wirkung

Frau Georgis Schmidt

zur Vertreterin der Stadt Oberhausen in der Veranstaltergemeinschaft.

Stadt Oberhausen	16.11.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

**30. Ersatzbenennung eines Mitgliedes des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Oberhausen
Vorlage: B/17/0046-01**

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass es sich unter der lfd. Nr. 1 um eine Kenntnisnahme handelt und stellt folgendes fest:

1. Der Rat der Stadt nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass für die Gruppe der öffentlichen Körperschaften im Bezirk der Agentur für Arbeit Oberhausen für die Dauer der verbleibenden Amtszeit des Verwaltungsausschusses bis zum 30.06.2022 ein/e Nachfolger/in vorzuschlagen ist.

Unter der lfd. Nr. 2 gehe es um die Benennung einer Nachfolgerin/eines Nachfolgers für Frau Oberste-Kleinbeck im Verwaltungsausschuss der Arbeitsagentur für Arbeit Oberhausen. Bezüglich des Verfahrens zur Auswahl der zu bestellenden oder vorzuschlagenden Personen finde § 50 Abs. 4 GO NRW Anwendung. Danach wählt im Falle des vorzeitigen Ausscheidens einer Person aus dem betreffenden Gremium der Rat einen Nachfolger nach § 50 Abs. 2 GO NRW.

Es liegen zwei Vorschläge vor. Die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion schlagen gemeinsam Herrn Telli vor, die AfD-Fraktion schlägt Herrn Noldus vor. Nachdem er festgestellt hat, dass es keine weiteren Vorschläge gibt, lässt OB Schranz zuerst über den gemeinsamen Vorschlag von CDU- und SPD-Fraktion abstimmen und anschließend über den Vorschlag der AfD-Fraktion.

Auf den gemeinsamen Wahlvorschlag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion entfallen mit den Stimmen der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, der Gruppen FDP im Rat und BOB im Rat sowie der Stimme des Oberbürgermeisters insgesamt 41 Stimmen.

Für den Wahlvorschlag der AfD-Fraktion stimmen die vier Mitglieder der AfD-Fraktion.

Nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) haben die CDU- und SPD-Fraktion das Besetzungsrecht.

Der Rat der Stadt benennt als Nachfolger/in für Frau Kirsten Oberste- Kleinbeck im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Oberhausen für die restliche Dauer der 13. Amtsperiode:

Herrn Ercan Telli.

**31. Jobcenter Oberhausen
hier: Entsendung von Vertretern/Vertreterinnen in die Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung gem. § 44 SGB / „Jobcenter Oberhausen“
Vorlage: B/17/0034-01**

OB Schranz lässt zunächst über die Ziffer 1) des Beschlussvorschlages abstimmen.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - beschließt einstimmig:

Stadt	16.11.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

„1) Die bisher vom Rat der Stadt entsandten ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder der Stadt in der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung gem. § 44 b SGB II „Jobcenter Oberhausen“ werden mit sofortiger Wirkung abberufen.“

OB Schranz merkt an, dass unter der Ziffer 2) des Beschlussvorschlages drei Mitglieder auf Vorschlag der Fraktionen und Gruppen in die Trägerversammlung entsandt werden. Es liegen vier Wahlvorschläge vor. Gemäß § 50 Abs. 4 GO NRW ist das Besetzungsverfahren nach § 50 Abs. 3 GO NRW entsprechend anzuwenden. Nachdem OB Schranz die schriftlich vorliegenden Wahlvorschläge der Fraktionen von CDU, SPD, DIE GRÜNEN und AfD verlesen und festgestellt hat, dass es keine weiteren Vorschläge gibt, lässt er darüber abstimmen. Er stellt fest, dass auf die eingereichten Wahlvorschläge folgende Stimmen abgegeben werden: Für den Wahlvorschlag der CDU-Fraktion werden mit der Stimme des Oberbürgermeisters 19 Stimmen, für den Wahlvorschlag der SPD-Fraktion 18 Stimmen, für den Wahlvorschlag der Fraktion DIE GRÜNEN sieben und für den Wahlvorschlag der AfD-Fraktion vier Stimmen abgegeben.

Bei drei zu entsendenden Vertretern erhält nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) jeweils einen Sitz die CDU-Fraktion, einen die SPD-Fraktion und einen die Fraktion DIE GRÜNEN.

Der Rat der Stadt entsendet mit sofortiger Wirkung

1. Frau Ulrike Willing-Spielmann
2. Herrn Ercan Telli
3. Herrn Sebastian Girrullis

für die Dauer seiner Wahlzeit 2020 bis 2025 als ordentliche Mitglieder der Stadt in der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung gem. § 44 b SGB II (Jobcenter Oberhausen).

Sodann lässt OB Schranz über den Vorschlag der Verwaltung für die Entsendung eines Mitglieds nach § 113 GO NRW abstimmen. Hier schlägt die Verwaltung Herrn Motschull vor.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - beschließt einstimmig:

„Der Rat der Stadt Oberhausen entsendet mit sofortiger Wirkung

4. Herrn Beig. Frank Motschull
-als Mitglied gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)-

für die Dauer seiner Wahlzeit 2020 bis 2025 als ordentliche Mitglieder der Stadt in der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung gem. § 44 b SGB II (Jobcenter Oberhausen).“

Stadt Oberhausen	16.11.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Unter der Ziffer 3) des Beschlussvorschlages werden ebenfalls drei stellvertretende Mitglieder auf Vorschlag der Fraktionen und Gruppen in die Trägerversammlung entsandt. Es liegen vier Wahlvorschläge vor. Nachdem **OB Schranz** die schriftlich vorliegenden Wahlvorschläge der Fraktionen von CDU, SPD, DIE GRÜNEN und AfD verlesen hat, lässt er darüber abstimmen. Er stellt fest, dass auf die eingereichten Wahlvorschläge folgende Stimmen abgegeben werden: Für den Wahlvorschlag der CDU-Fraktion werden mit der Stimme des Oberbürgermeisters 19 Stimmen, für den Wahlvorschlag der SPD-Fraktion 18 Stimmen, für den Wahlvorschlag der Fraktion DIE GRÜNEN sieben und für den Wahlvorschlag der AfD-Fraktion vier Stimmen abgegeben.

Bei drei zu entsendenden Stellvertretern entfällt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) jeweils ein Sitz auf die CDU-Fraktion, einer auf die SPD-Fraktion und einer auf die Fraktion DIE GRÜNEN.

Der Rat der Stadt entsendet mit sofortiger Wirkung

1. Herrn Klaus-Dieter Broß
2. Frau Helga Grothe
3. Herrn Andreas Stahl

für die Dauer seiner Wahlzeit 2020 bis 2025 als stellvertretende Mitglieder der Stadt in der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung gem. § 44 b SGB II (Jobcenter Oberhausen).

Sodann lässt **OB Schranz** über den Vorschlag für das stellvertretende Mitglied nach § 113 GO NRW abstimmen. Hier schlägt die Verwaltung Herrn Bohnes vor.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - beschließt einstimmig:

„Der Rat der Stadt Oberhausen entsendet mit sofortiger Wirkung

5. Herrn Frank Bohnes
-als stellvertretendes Mitglied gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)-

für die Dauer seiner Wahlzeit 2020 bis 2025 als stellvertretendes Mitglied der Stadt in der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung gem. § 44 b SGB II (Jobcenter Oberhausen).“

32. ASO Alteneinrichtungen der Oberhausen gGmbH (ASO) hier: Änderung des Gesellschaftervertrags Vorlage: B/17/0035-01

OB Schranz lässt zuerst über den Änderungsantrag der FDP-Gruppe abstimmen und sodann über die so geänderte Verwaltungsvorlage. Die Abstimmungsergebnisse sind bei den einzelnen TOP hinterlegt.

Stadt	16.11.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

- „1. Den aus der Anlage (Spalte „neuer Entwurf“) ersichtlichen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der ASO wird unter Berücksichtigung einer Anpassung der Mitgliederzahl im § 12 Abs. 1 Satz 1 auf 17 zugestimmt und lautet damit wie folgt:
„Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 17 Mitgliedern besteht“
2. Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der ASO wird angewiesen, den zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der ASO erforderlichen Gesellschafterbeschluss zu fassen.“

32.1. Änderungsantrag der FDP im Rat zu der Drucksache B/17/0035-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der AfD-Ratsfraktion Oberhausen folgenden Beschluss:

„Die Mitgliederzahl der von der Verwaltung vorgeschlagenen Fassung des Gesellschaftsvertrages wird im § 12 Abs. 1 Satz 1 anstelle von 15 auf 17 festgelegt und lautet damit wie folgt:

„Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 17 Mitgliedern besteht““

33. ASO Alteneinrichtungen der Oberhausen gGmbH (ASO) hier: Entsendung von Vertretern / Vertreterinnen in den Aufsichtsrat Vorlage: B/17/0036-01

OB Schranz teilt mit, dass im Aufsichtsrat der ASO gGmbH 17 Mandate zu besetzen sind, davon entfällt ein Sitz auf ein Mitglied im Sinne von § 113 Abs. 2 GO NRW. Es liegen 16 Vorschläge der Fraktionen und Gruppen vor.

Er stellt unwidersprochen fest, dass er diese Vorschläge als einheitlichen Wahlvorschlag werten kann, für dessen Wirksamkeit ein einstimmiger Beschluss über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreicht.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - entsendet einstimmig mit Wirksamwerden der Änderung des Gesellschaftsvertrages der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH

1. Helmut Bennewa
2. Klaus-Dieter Broß
3. Ulrike Willing-Spielmann
4. Benedikt Domberger
5. Kathrin Lösken
6. Sonja Bongers
7. Ercan Telli

Stadt	16.11.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

8. Dr. Jörg Schröer-Tebbe
9. Helga Grothe
10. Ulrike Korbar
11. Sebastian Girrullis
12. Louisa Baumann
13. Jörg Lange
14. Lühr Koch
15. Thomas Kattler
16. Siegfried Lampe

als Vertreter/Vertreterinnen der Stadt in den Aufsichtsrat der ASO Alteneinrichtungen der Oberhausen gGmbH.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - entsendet einstimmig mit Wirksamwerden der Änderung des Gesellschaftsvertrages der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH Frank Bohnes als Mitglied gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - als Vertreter der Stadt in den Aufsichtsrat der ASO Alteneinrichtungen der Oberhausen gGmbH.

**34. Energieversorgung Oberhausen Aktiengesellschaft (evo)
hier: Benennung eines Vertreters/einer Vertreterin im Aufsichtsrat
Vorlage: B/17/0011-01**

OB Schranz teilt mit, dass es unter der lfd. Nr. 1. um die Wahl eines Vertreters der STOAG gehe, der durch die Hauptversammlung der evo in der Nachfolge für das ausscheidende Mitglied Karl-Heinz Emmerich gewählt werden soll. Hierzu liegen drei Wahlvorschläge vor. Weitere Vorschläge werden nicht eingereicht, sodass OB Schranz über die Vorschläge der SPD-Fraktion, der AfD-Fraktion und den Vorschlag von Herrn Horn abstimmen lässt. Er stellt fest, dass auf den Wahlvorschlag der SPD-Fraktion aufgrund der Zustimmung der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, FDP im Rat, BOB im Rat und des Oberbürgermeisters insgesamt 41 Stimmen, auf den Wahlvorschlag der AfD-Fraktion vier Stimmen entfallen und auf den Vorschlag von Herrn Horn eine Stimme entfällt. Nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) hat die SPD-Fraktion das Besetzungsrecht.

1. Der Rat der Stadt wählt damit

Herrn Bülent Sahin

zur Benennung als Vertreter/Vertreterin der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH (STOAG) und damit zur Wahl in den Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung der evo für die verbleibende Amtszeit des aus dem Aufsichtsrat der evo ausscheidenden Mitgliedes Herrn Karl-Heinz Emmerich.
Anschließend lässt OB Schranz über die lfd. Nr. 2 des Beschlussvorschlages abstimmen.

2. Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - beschließt einstimmig:

Stadt Oberhausen	16.11.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

„Die Vertreterin der Stadt Oberhausen in der Gesellschafterversammlung der STOAG wird angewiesen, den Geschäftsführer der STOAG anzuweisen, in der nächsten Hauptversammlung der evo die zu dem Beschlussvorschlag zu 1 gewählte Person für den Aufsichtsrat vorzuschlagen.“

**35. Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH (ENO)
hier: Entsendung von Vertretern/Vertreterinnen in den Aufsichtsrat
Vorlage: B/17/0037-01**

OB Schranz merkt an, dass es bei der Ziffer 1) um die Abstimmung über die Abberufung der bisher entsandten Mitglieder gehe, bevor der Rat mit sofortiger Wirkung vier neu zu wählende Mitglieder unter der Ziffer 2) für die restliche Amtszeit in den Aufsichtsrat der ENO entsendet. Er lässt zuerst über die Ziffer 1) abstimmen.

Der Rat der Stadt - jeweils mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - beschließt einstimmig:

„1) Folgende bisher vom Rat der Stadt entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates der ENO werden mit sofortiger Wirkung abberufen:

1. Herr Wolfgang Große Brömer
2. Frau Regina Boos
3. Herr Hans Josef Tscharke
4. Herr Dr. Martin Goeke“

Für die Entsendung der vier Vertreter in den Aufsichtsrat der ENO liegen sechs Vorschläge vor.

Das Besetzungsverfahren erfolgt gemäß § 50 Abs. 4 Satz 1 GO NRW in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer).

OB Schranz verliest die ihm vorliegenden Vorschläge der Fraktionen und des Stadtv. Horn.

Die CDU-Fraktion schlägt Herrn Lenz und Frau Dr. Jacobs vor, die SPD-Fraktion Frau Bongers, die Fraktion DIE GRÜNEN Herrn Heinzen, die AfD Herrn Kempkes und der Stadtv. Herr Horn sich selbst. Weiter Vorschläge werden nicht nachgereicht.

Er stellt fest, dass auf die eingereichten Wahlvorschläge folgende Stimmen abgegeben werden: Für den Wahlvorschlag der CDU-Fraktion werden mit der Stimme des Oberbürgermeisters 19 Stimmen, für den Wahlvorschlag der SPD-Fraktion 18 Stimmen, für den Wahlvorschlag der Fraktion DIE GRÜNEN sieben, für den Vorschlag der AfD-Fraktion vier Stimmen und für den Vorschlag von Herrn Horn eine Stimme abgegeben.

Nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) entfallen auf den Vorschlag der CDU-Fraktion zwei Sitze und auf die Vorschläge der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN jeweils ein Sitz.

Stadt Oberhausen	16.11.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

2) Der Rat der Stadt entsendet damit mit sofortiger Wirkung für die restliche Amtszeit des Aufsichtsrates

1. Herrn Eugen Lenz
2. Frau Dr. Silke Jacobs
3. Frau Sonja Bongers
4. Herrn Tim Heinzen

als Vertreter/Vertreterinnen der Stadt in den Aufsichtsrat der ENO.

**36. Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR)
hier: Entsendung von Vertretern/Vertreterinnen in die
Gesellschafterversammlung, den Aufsichtsrat und den Beirat
Vorlage: B/17/0038-01**

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass es um die Entsendung eines Mitglieds in die Gesellschafterversammlung, eines Mitglieds in den Aufsichtsrat und von drei Mitgliedern in den Beirat gehe.

Er beginnt unter der lfd. Nummer 1 mit dem Vorschlag der Verwaltung zur Entsendung eines Mitglieds in die Gesellschafterversammlung. Diese schlage unter Anlehnung an § 113 GO NRW Herrn Jürgen Schmidt vor.

Der Rat der Stadt Oberhausen - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„1. Der Rat der Stadt Oberhausen entsendet - unter Beteiligung des Oberbürgermeisters - für die nächste Amtszeit
Herrn Jürgen Schmidt
in die Gesellschafterversammlung der FMR.“

Zur Entsendung in den Aufsichtsrat der FMR liegt mit Herrn Rubin ein Vorschlag der CDU Fraktion vor.

Der Rat der Stadt Oberhausen - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„2. Der Rat der Stadt Oberhausen entsendet - unter Beteiligung des Oberbürgermeisters - einstimmig für die nächste Amtszeit
Herrn Dirk Rubin
in den Aufsichtsrat der FMR.“

Stadt	16.11.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Für die Wahl von zwei Mitgliedern in den Beirat der FMR liegen drei Vorschläge aus den Reihen der Fraktionen und Gruppen vor. Ein weiteres Mitglied wird auf Vorschlag der Verwaltung nach § 113 GO NRW entsandt. Die CDU-Fraktion schlägt Herrn Wischermann, die SPD-Fraktion Herrn Krey, die AfD-Fraktion Herrn Mumm vor.
Weiter Vorschläge werden nicht nachgereicht.

OB Schranz stellt fest, dass auf die eingereichten Wahlvorschläge folgende Stimmen abgegeben werden:

Für den Wahlvorschlag der CDU-Fraktion werden mit der Stimme des Oberbürgermeisters 19 Stimmen, für den Wahlvorschlag der SPD-Fraktion 18 Stimmen und für den Wahlvorschlag der AfD-Fraktion vier Stimmen abgegeben. Nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) entfällt jeweils ein Sitz auf den Wahlvorschlag der CDU- und SPD-Fraktion.

3. Der Rat der Stadt Oberhausen weist gemäß § 113 Abs. 1 GO NRW den unter 1. entsandten Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der FMR an,

Herr Hermann Wischermann
Herr Thomas Krey

der Gesellschafterversammlung als Mitglied des Beirates der FMR vorzuschlagen.

Anschließend lässt OB Schranz über den Vorschlag abstimmen, Herrn Schmidt als Mitglied im Sinne von § 113 GO NRW in den Beirat der FMR zu wählen.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Oberhausen weist gemäß § 113 Abs. 1 GO NRW den unter 1. entsandten Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der FMR an,

Herrn Jürgen Schmidt
als Mitglied nach § 113 GO NRW
der Gesellschafterversammlung als Mitglied des Beirates der FMR vorzuschlagen.“

37. **GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH (GMVA)**
hier: Entsendung von Vertretern/Vertreterinnen in den Aufsichtsrat
Vorlage: B/17/0039-01

OB Schranz merkt an, dass es zunächst unter Ziffer 1 um die Abberufung der bisher vom Rat entsandten ordentlichen und persönlich stellvertretenden Mitglieder gehe. Der Rat entsendet danach mit sofortiger Wirkung zwei neue ordentliche und persönliche stellvertretende Mitglieder sowie ein Mitglied gemäß § 113 GO NRW auf Vorschlag der Verwaltung und entscheidet unter der Ziffer 3 noch über die Befristung bis zum Ablauf der Wahlzeit des Rates im Jahr 2025.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters- beschließt einstimmig:

„1)Die bisher vom Rat der Stadt entsandten ordentlichen und persönlich stellvertretenden
SI/17/0002

Stadt	16.11.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Mitglieder des Aufsichtsrates der GMVA werden mit sofortiger Wirkung abberufen.“
Für die Entsendung zweier Mitglieder in den Aufsichtsrat der GMVA liegen aus der Mitte des Rates vier Vorschläge vor. Die CDU-Fraktion schlägt Herrn Bandel (ordentliches Mitglied)/Herrn Ingendoh (persönlicher Stellvertreter), die SPD-Fraktion Herrn Sahin/Frau Heitmann, die AfD-Fraktion Herrn Kempkes/Herrn Mumm und Herr Horn sich selber vor. Weitere Vorschläge werden nicht nachgereicht.

Das Besetzungsverfahren erfolgt gemäß § 50 Abs. 4 GO NRW in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer).

OB Schranz stellt fest, dass auf die eingereichten Wahlvorschläge folgende Stimmen abgegeben werden:

Für den Wahlvorschlag der CDU-Fraktion werden mit der Stimme des Oberbürgermeisters 19 Stimmen abgegeben, für den Wahlvorschlag der SPD-Fraktion werden 18 Stimmen, für den Wahlvorschlag der AfD-Fraktion vier Stimmen und für den Vorschlag von Herrn Horn eine Stimme abgegeben. Nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) entfällt jeweils ein Sitz auf den Wahlvorschlag der CDU- und SPD-Fraktion.

2) Der Rat der Stadt entsendet damit mit sofortiger Wirkung

als ordentliches Mitglied

als persönliche/n Stellvertreter/in

1. Herrn Frank Bandel
2. Herrn Bülent Sahin

Herrn Holger Ingendoh
Frau Dagmar Heitmann

als Vertreter/Vertreterinnen der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH (STOAG) in den Aufsichtsrat der GMVA.

OB Schranz lässt im Anschluss über die Vorschläge der Mitglieder nach § 113 GO NRW abstimmen. Hier schlägt die Verwaltung Herrn Motschull als ordentliches Mitglied und Herrn Jehn als Stellvertreter vor.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt entsendet mit sofortiger Wirkung

als ordentliches Mitglied

als persönliche/n Stellvertreter/in

3. Herrn Frank Motschull

Herrn Michael Jehn

-jeweils als Mitglied gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)-

als Vertreter/Vertreterinnen der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH (STOAG) in den Aufsichtsrat der GMVA.“

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Stadt	16.11.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

„3) Der Rat der Stadt entsendet die o. g. Personen befristet bis zum Ablauf der gegenwärtigen Wahlzeit des Rates der Stadt im Jahre 2025.

Nach Ablauf der aktuellen Wahlzeit des Rates üben die Aufsichtsratsmitglieder ihr Aufsichtsratsmandat bis zur Entsendung von Nachfolgern/innen weiter aus, jedoch nicht über die höchstzulässige Amtszeit nach § 8 Abs. 4 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages der GMVA hinaus.“

38. IKF Internationale Kurzfilmtage gGmbH (IKF)
hier: Entsendung von Vertretern / Vertreterinnen in den Aufsichtsrat
Vorlage: B/17/0040-01

OB Schranz berichtet, dass sich der Aufsichtsrat der IKF gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages der IKF („Gesellschaftsvertrag“) aus den bereits im Zusammenhang mit der Drucksache B/17/0001-01 unter TOP 7 gewählten Mitgliedern des Kulturausschusses der Stadt Oberhausen, den ebenfalls in diesem Zusammenhang bereits gewählten persönlichen Stellvertretern sowie dem Mitglied nach § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW zusammensetze.

Der Besetzungsvorschlag der AfD Fraktion wurde aufgrund fehlender Personenidentität mit dem bereits gewählten Kulturausschussmitglied angepasst. Als Vertreterinnen im Sinne von § 113 GO NRW werden Frau Sandra Kocks und als ihre Stellvertreterin Frau Sandra Kirchhoff vorgeschlagen.

Nachdem OB Schranz unwidersprochen festgestellt hat, dass es sich vorliegend um einen einheitlichen Wahlvorschlag handelt, lässt er über die Vorschläge aus der Mitte des Rates abstimmen.

OB Schranz teilt mit, dass mit dem Einverständnis der Ratsmitglieder die Listen der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, AfD und LINKE.LISTE sowie der Gruppen FDP und BOB beigefügt werden.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - beschließt:

„1. Der Rat der Stadt entsendet mit sofortiger Wirkung folgende Vertreter/Vertreterinnen als ordentliche Mitglieder des Kulturausschusses der Stadt Oberhausen sowie als deren jeweiligen persönlichen Stellvertreter/innen in den Aufsichtsrat der IKF

Mitglied	Stellvertreter/in
Klaus Dieter Broß	Helmut Bennewa
Karin Dubbert	Christian Benter
Chris Höppner	Ekaterina Paspaliari
Georgis Schmidt	Andreas Völker
Marita Wolter	Ulrike Willing-Spielmann
Bärbel Bandel	Andre Matzat
Thomas Barwanietz	Saadettin Tüzün
Manfred Flore	Helga Grothe
Maximilian Janetzki	Manuel Prohl
Bülent Sahin	Helmut Brodrick
Axel Scherer	Dr. Silke Jacobs
Silke Wilts	Dr. Jörg Schröer-Tebbe

Stadt Oberhausen	16.11.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Hartwig Kompa	Wolfgang Tzscheppan
René Jankowski	Karl-Heinz Müller
Andreas Gadde	Andreas Blanke
Sandra Gödderz	Birgit Axt
Tim Heinzen	Florian Sauer
Erich Noldus	Jörg Lange
Volker Köster	Jürgen Dittmeyer
Amelie Hoff	Dustin Ottersbach
Claudia Laß	Britta Racel

2. Für den Fall der Verhinderung des Aufsichtsratsmitgliedes und seines / seiner jeweiligen persönlichen Stellvertreters / Stellvertreterin wird / werden gemäß § 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der IKF folgende Liste/n von weiteren stellvertretenden Mitgliedern mit der verbindlichen Reihenfolge der Stellvertretung beschlossen:

Liste/n der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion DIE GRÜNEN, AfD-Fraktion, LINKE.LISTE Fraktion, FDP im Rat und BOB im Rat.“

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„3. Der Rat der Stadt entsendet

Frau Sandra Kirchhof

als Mitglied im Sinne von § 113 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in den Aufsichtsrat der IKF

Frau Sandra Kocks

als Stellvertreter/in.“

- 39. Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH (LAH)**
hier: Entsendung von Vertretern / Vertreterinnen in den Aufsichtsrat
Vorlage: B/17/0041-01

OB Schranz weist darauf hin, dass der Aufsichtsrat gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages LAH aus sieben Mitgliedern bestehe, davon wird ein Mitglied im Sinne § 113 II GO NRW entsandt.

Für die sechs Mitglieder, die auf Vorschlag der Fraktionen und Gruppen gewählt werden, liegen acht Vorschläge vor.

Das Besetzungsverfahren erfolgt gemäß § 50 Abs. 4 GO NRW in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer).

OB Schranz verliest die ihm vorliegenden Vorschläge der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, AfD, BOB im Rat und des Stadtv. Horn und lässt sodann über die einzelnen Wahlvorschläge abstimmen. Er hält fest, dass auf die eingereichten Wahlvorschläge folgende Stimmen abgegeben werden:

Stadt Oberhausen	16.11.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Für den Wahlvorschlag der CDU-Fraktion werden mit der Stimme des Oberbürgermeisters 19 Stimmen, für den Wahlvorschlag der SPD-Fraktion 18 Stimmen, für den Wahlvorschlag der Fraktion DIE GRÜNEN sieben, für den Vorschlag der AfD-Fraktion vier Stimmen, für den Wahlvorschlag der Gruppe BOB im Rat sieben Stimmen (BOB im Rat, LINKE.LISTE Fraktion und FDP im Rat) und für den Vorschlag von Herrn Horn eine Stimme abgegeben.
Nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) entfallen auf den Wahlvorschlag der CDU-Fraktion zwei Sitze, auf den Wahlvorschlag der SPD-Fraktion ebenfalls zwei und auf den Wahlvorschlag der Fraktion DIE GRÜNEN und der Gruppe BOB im Rat jeweils ein Sitz.

Der Rat der Stadt entsendet damit mit sofortiger Wirkung folgende Vertreter / Vertreterinnen in den Aufsichtsrat der LAH:

1. Klaus-Dieter Broß
2. Chris Höppner
3. Sonja Bongers
4. Claudia Salwik
5. Andreas Blanke
6. Peter Bruckhoff

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - entsendet mit sofortiger Wirkung folgenden Vertreter in den Aufsichtsrat der LAH:

Thomas Willecke
-als Mitglied gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).“

**40. OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung mbH (OWT)
hier: Entsendung von Vertretern/Vertreterinnen in den Aufsichtsrat
Vorlage: B/17/0042-01**

OB Schranz berichtet, dass die Gesellschaft nach § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der OWT einen Aufsichtsrat habe, der aus 12 Mitgliedern bestehe, die durch den Rat der Stadt Oberhausen entsandt werden. Davon werden zwei Mitglieder auf einen für den Rat nicht verbindlichen Vorschlag des Aufsichtsrates der ENO Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH (ENO) entsandt. Der Vorschlag habe sich aus Aufsichtsratsmitgliedern der ENO zusammensetzen, die dem Gesellschafterkreis der Wirtschaft zuzurechnen seien. Ein Mitglied werde gemäß § 113 II GO NRW entsandt. Damit verbleiben 9 Mitglieder, die auf Vorschlag der Fraktionen und Gruppen gewählt werden. OB Schranz verliest die ihm vorliegenden Vorschläge der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, AfD, LINKE.LISTE und der Gruppe FDP im Rat.

Für die neun Mitglieder liegen zehn Wahlvorschläge vor.

Das Besetzungsverfahren erfolgt gemäß § 50 Abs. 4 GO NRW in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer).

OB Schranz lässt über die einzelnen Wahlvorschläge abstimmen.

Stadt Oberhausen	16.11.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Für den Wahlvorschlag der CDU-Fraktion werden mit der Stimme des Oberbürgermeisters 18 Stimmen, für den Wahlvorschlag der SPD-Fraktion 17 Stimmen, für den Wahlvorschlag der Fraktion DIE GRÜNEN sieben und für den Wahlvorschlag der AfD-Fraktion vier Stimmen für den Wahlvorschlag der LINKE.LISTE Fraktion fünf und für den Vorschlag der Gruppe FDP im Rat ebenfalls fünf Stimmen abgegeben.

Nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) entfallen auf den Wahlvorschlag der CDU-Fraktion drei Sitze, der SPD-Fraktion drei Sitze, der Fraktion DIE GRÜNEN ein, der LINKE.LISTE Fraktion ein Sitz und der Gruppe FDP im Rat ein Sitz.

"Der Rat der Stadt entsendet damit mit sofortiger Wirkung

1. Holger Ingendoh
2. Saadettin Tüzün
3. Uschi Wischermann-Bruckschlegel
4. Jörg Bischoff
5. Maximilian Janetzki
6. Axel Scherer
7. Tim Heinzen
8. Andrea Küsters
9. Thomas Kattler

als Vertreter/Vertreterinnen der Stadt in den Aufsichtsrat der OWT.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - entsendet einstimmig mit sofortiger Wirkung

10. Frau Jutta Kruft-Lohrengel (auf Vorschlag des Aufsichtsrates der ENO)
 11. Herr Oliver Mebus (auf Vorschlag des Aufsichtsrates der ENO)
- als Vertreter/Vertreterinnen der Stadt in den Aufsichtsrat der OWT.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - entsendet einstimmig mit sofortiger Wirkung

12. Herrn Oberbürgermeister Daniel Schranz
- als Mitglied gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)-
als Vertreter/Vertreterinnen der Stadt in den Aufsichtsrat der OWT.

41. **Stadtparkasse Oberhausen (SSO)**
hier: Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrates der SSO und Entsendung von Vertretern/innen in die Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes
Vorlage: B/17/0043-01

OB Schranz weist einleitend auf die Notwendigkeit hin, über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages getrennt abzustimmen, da sowohl unterschiedliche Wahlverfahren als

Stadt Oberhausen	16.11.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

auch unterschiedliche Sachverhalte zu beachten seien.

Unter I. ist zunächst der Vorsitzende des Verwaltungsrates zu wählen. Dabei kommt § 50 Abs.2 GO NRW (Mehrheitswahlrecht) zur Anwendung. Die CDU-Fraktion schlägt Herrn Oberbürgermeister Schranz vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters- wählt einstimmig

- I. Herrn Oberbürgermeister Daniel Schranz
zum Vorsitzenden des Verwaltungsrats der SSO.

Nachdem der Rat der Stadt einstimmig Herrn Oberbürgermeister Schranz zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Stadtparkasse gewählt hat, schließt sich unter II. die Wahl von neun sachkundigen Mitgliedern und fünf Dienstkräften des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Oberhausen an. Diese Wahl erfolgt in einem Wahlgang gemäß § 50 Abs. 3 GO NRW (Verhältnisswahl nach Hare/Niemeyer).

OB Schranz verliest die ihm schriftlich vorliegenden Wahlvorschläge der Fraktionen von CDU, SPD, DIE GRÜNEN, AfD, LINKE.LISTE und der FDP-Gruppe für die zu wählenden sachkundigen Personen des Verwaltungsrates und die Dienstkräfte. Er stellt unwidersprochen fest, dass es keine weiteren Vorschläge gibt.

Auf die eingereichten Wahlvorschläge entfallen folgende Stimmen:

Für den Wahlvorschlag der CDU-Fraktion werden mit der Stimme des Oberbürgermeisters 18 Stimmen, für den Wahlvorschlag der SPD-Fraktion 17 Stimmen, für den Wahlvorschlag der Fraktion DIE GRÜNEN sieben und für den Wahlvorschlag der AfD-Fraktion vier Stimmen, für den Wahlvorschlag der LINKE.LISTE Fraktion fünf und für den Vorschlag der Gruppe FDP im Rat ebenfalls fünf Stimmen abgegeben.

Nach den Grundsätzen der Verhältnisswahl (Hare-Niemeyer) werden- ihren Stimmanteilen entsprechend - den Fraktionen und der Gruppe FDP im Rat folgende Sitze für die neun zu wählenden sachkundigen Personen des Verwaltungsrates zugeteilt: Die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion erhalten jeweils drei Sitze, die Fraktion DIE GRÜNEN, LINKE.LISTE Fraktion sowie die Gruppe FDP im Rat erhalten jeweils einen Sitz.

Nach den Grundsätzen der Verhältnisswahl (Hare-Niemeyer) werden- ihren Stimmanteilen entsprechend - den Fraktionen folgende Sitze für die fünf zu wählenden Dienstkräfte des Verwaltungsrates zugeteilt: Die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion erhalten jeweils zwei Sitze, die Fraktion DIE GRÜNEN erhält einen Sitz.

Der Rat der Stadt wählt damit

- II. in einem Wahlgang -§ 12 Abs. 4 Satz 1 des Sparkassengesetzes NRW (SpkG NRW) die folgenden neun sachkundigen Mitglieder i. S. d. § 10 Abs. 2 Satz 1 lit. b) SpkG NRW

1. Christian Benter
2. Gundula Hausmann-Peters

Stadt Oberhausen	16.11.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

3. Werner Nakot
4. Sonja Bongers
5. Manfred Flore
6. Thomas Krey
7. Norbert Axt
8. Lühr Koch
9. Marc Hoff

sowie die folgenden fünf Dienstkräfte der SSO i.S.d. § 10 Abs. 2 Satz 1 lit. c) SpkG NRW

1. Thomas Nockmann
2. Klaus Zorn
3. Thomas Zimmermann
4. Thorsten Berg
5. Dietmar Ehrlich

als Mitglieder in den Verwaltungsrat der SSO.

OB Schranz zeigt auf, dass es unter der Ziffer III. um die Wahl eines/einer ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates gehe. Nach § 50 Abs. 2 GO NRW (Mehrheitswahlrecht) sei die Wahl in getrennten Wahlgängen durchzuführen.

Nachdem **OB Schranz** unwidersprochen festgestellt hat, dass es neben dem Vorschlag der SPD-Fraktion mit Frau Bongers keine weiteren Vorschläge für den ersten stellvertretenden Vorsitzenden gebe, lässt er über den Vorschlag abstimmen.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - wählt einstimmig

III. jeweils einzeln aus den Mitgliedern (§ 11 Abs. 2 SpkG NRW)

1. Frau Sonja Bongers
zur ersten stellvertretenden Vorsitzenden

des Verwaltungsrates der SSO.

Die CDU-Fraktion schlägt als zweiten stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Benter vor. OB Schranz stellt fest, dass es keine weiteren Vorschläge gibt.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - wählt einstimmig

jeweils einzeln aus den Mitgliedern (§ 11 Abs. 2 SpkG NRW)

2. Herrn Christian Benter
zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates der SSO.

IV. Daran schließt sich die Wahl der Stellvertreterinnen/Stellvertreter für die vorher gewählten sachkundigen Mitglieder einschließlich der Dienstkräfte der Sparkasse an, und zwar in einem Wahlgang und gemäß § 50 Abs. 3 GO NRW.

Stadt	16.11.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

OB Schranz verliest die ihm schriftlich vorliegenden Wahlvorschläge der Fraktionen von CDU, SPD, DIE GRÜNEN, AfD, LINKE.LISTE und der FDP-Gruppe für die zu wählenden Stellvertreterinnen/Stellvertreter der sachkundigen Personen des Verwaltungsrates und der Dienstkräfte. Er stellt unwidersprochen fest, dass es keine weiteren Vorschläge gibt.

Auf die eingereichten Wahlvorschläge entfallen folgende Stimmen:

Für den Wahlvorschlag der CDU-Fraktion werden mit der Stimme des Oberbürgermeisters 18 Stimmen, für den Wahlvorschlag der SPD-Fraktion 17 Stimmen, für den Wahlvorschlag der Fraktion DIE GRÜNEN sieben und für den Wahlvorschlag der AfD-Fraktion vier Stimmen, für den Wahlvorschlag der LINKE.LISTE Fraktion fünf und für den Vorschlag der Gruppe FDP im Rat ebenfalls fünf Stimmen abgegeben.

Nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) werden - ihren Stimmanteilen entsprechend - den Fraktionen und der Gruppe FDP im Rat folgende Sitze für die neun zu wählenden Stellvertreterinnen/Stellvertreter der zuvor gewählten sachkundigen Personen des Verwaltungsrates zugeteilt: Die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion erhalten jeweils drei Sitze, die Fraktion DIE GRÜNEN, LINKE.LISTE Fraktion sowie die Gruppe FDP im Rat erhalten jeweils einen Sitz.

Nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) werden - ihren Stimmanteilen entsprechend - den Fraktionen folgende Sitze für die fünf zu wählenden stellvertretenden Dienstkräfte des Verwaltungsrates zugeteilt: Die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion erhalten jeweils zwei Sitze, die Fraktion DIE GRÜNEN erhält einen Sitz.

V. Der Rat der Stadt wählt in einem Wahlgang (§ 12 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Satz 1 SpkG NRW) die folgenden Stellvertreter/innen für die sachkundigen Mitglieder i.S.d. § 10 Abs. 2 Satz 1 lit. b) SpkG NRW

1. Klaus-Dieter Broß
2. Simone-Tatjana Stehr
3. Denis Osmann
4. Silke Wilts
5. Dr. Silke Jacobs
6. Manuel Prohl
7. Stefanie Opitz
8. David Driever
9. David Bletgen

sowie folgende Stellvertreter/innen für die Dienstkräfte der SSO i.S.d. § 10 Abs. 2 Satz 1 lit. c) SpkG NRW

1. Stefan Höffner
2. Marc Schäfer
3. Alexa Schwarz
4. Michael Klima
5. Belinda Midzic

Stadt Oberhausen	16.11.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppel- straße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Abschließend folgen die Beschlüsse zu den Punkten V und VI der Beschlussvorlage nach dem Mehrheitswahlrecht gemäß § 50 Abs.1 GO NRW.

OB Schranz stellt fest, dass es neben dem Vorschlag der SPD-Fraktion mit Frau Bongers keine weiteren Vorschläge für die Entsendung eines Mitglieds in die Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes gibt.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters- fasst einstimmig folgenden Beschluss:

VI. Der Rat entsendet in Anwendung des § 5 der Satzung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

1. Frau Sonja Bongers
 2. Herrn Daniel Schranz als Hauptverwaltungsbeamter der Stadt Oberhausen
 3. Herrn Oliver Mebus als Vorsitzender des Vorstandes der SSO
- in die Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

OB Schranz stellt auch an dieser Stelle unwidersprochen fest, dass es neben dem Vorschlag der CDU-Fraktion mit Herrn Benter als stellvertretendem Mitglied und Frau Hausmann-Peters als Ersatzvertreterin für die Entsendung in die Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes keine weiteren Vorschläge für die Verbandsversammlung gibt.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters- fasst einstimmig folgenden Beschluss:

VII. In Anwendung des § 5 der Satzung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes entsendet der Rat aus dem Kreis der ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates

1. Herrn Christian Benter
als Vertreter/in
2. Frau Gundula Hausmann Peters
als Ersatzvertreter/in

in die Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes.

42. STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH (STOAG)
hier: Entsendung von Vertretern/Vertreterinnen in den Aufsichtsrat
Vorlage: B/17/0044-01

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass es um die Wahl von insgesamt 15 Mitgliedern gehe. Davon seien fünf Arbeitnehmervertreter und ein Mitglied im Sinne des § 113 GO NRW zu entsenden, sodass schlussendlich neun Mitglieder auf Vorschlag der Fraktionen und Gruppen des Rates zu wählen sind.

Hierzu liegen zehn Vorschläge vor.

Stadt	16.11.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Das Besetzungsverfahren erfolgt gemäß § 50 Abs. 4 GO NRW in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer). Nachdem OB Schranz die schriftlich vorliegenden Wahlvorschläge der der Fraktionen von CDU, SPD, DIE GRÜNEN, AfD, LINKE.LISTE und der Gruppe BOB im Rat verlesen und festgestellt hat, dass es keine weiteren Vorschläge gibt, lässt er darüber abstimmen.

Auf die eingereichten Wahlvorschläge entfallen folgende Stimmen:

Für den Wahlvorschlag der CDU-Fraktion werden mit der Stimme des Oberbürgermeisters 18 Stimmen, für den Wahlvorschlag der SPD-Fraktion 17 Stimmen, für den Wahlvorschlag der Fraktion DIE GRÜNEN sieben und für den Wahlvorschlag der AfD-Fraktion vier Stimmen, für den Wahlvorschlag der LINKE.LISTE Fraktion fünf und für den Vorschlag der Gruppe BOB im Rat ebenfalls fünf Stimmen abgegeben.

Nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) ergibt sich für die Fraktionen und die Gruppe BOB im Rat bei neun zu besetzenden Sitzen folgende Sitzverteilung: Die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion erhalten jeweils drei Sitze, die Fraktion DIE GRÜNEN, LINKE.LISTE Fraktion sowie die Gruppe BOB im Rat erhalten jeweils einen Sitz.

Der Rat der Stadt entsendet damit mit Wirkung zum 01.12.2020 in den Aufsichtsrat der STOAG

als Vertreter/Vertreterinnen der Stadt Oberhausen

1. Denis Osmann
2. Marita Wolter
3. Christa Müthing
4. Jörg Bischoff
5. Ulrich Real
6. Helmut Brodrick
7. Andreas Blanke
8. Yusuf Karacelik
9. Peter Bruckhoff

Als Mitglied nach § 113 GO NRW schlägt OB Schranz Herrn Tsalastras vor.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - entsendet einstimmig mit Wirkung zum 01.12.2020 in den Aufsichtsrat der STOAG

10. Herrn Apostolos Tsalastras

(als Mitglied gemäß § 113 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW))

Der Rat der Stadt entsendet damit einstimmig mit Wirkung zum 01.12.2020 in den Aufsichtsrat der STOAG

als Vertreter/Vertreterinnen der Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer

11. Sebastian Pecheol
12. Thorsten Kamps

Stadt Oberhausen	16.11.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

- 13. Manfred Michalik
- 14. Vedat Koca
- 15. Norbert Ricken

43. WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH (WBO)
hier: Entsendung von Vertretern/Vertreterinnen in den Aufsichtsrat
Vorlage: B/17/0045-01

OB Schranz weist darauf hin, dass sich der Aufsichtsrat der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH gemäß § 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages aus 21 Mitgliedern zusammensetzt, von denen sieben Arbeitnehmervertreter/innen sind. Von den übrigen 14 Sitzen werden acht durch die Stadt Oberhausen als Gesellschafterin der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH (STOAG) (davon einer nach § 113 GO NRW) und sechs durch die private Gesellschafterin REMONDIS besetzt. Für die sieben Sitze liegen neun Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen vor.

Das Besetzungsverfahren erfolgt gemäß § 50 Abs. 4 GO NRW in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer).

Nach Verlesen der Wahlvorschläge der Fraktionen von CDU, SPD, DIE GRÜNEN, AfD, der Gruppe FDP sowie Herrn Horn und der Feststellung, dass es keine weiteren Vorschläge gibt, lässt OB Schranz über die Vorschläge abstimmen.

Auf die eingereichten Wahlvorschläge entfallen folgende Stimmen:

Für den Wahlvorschlag der CDU-Fraktion werden mit der Stimme des Oberbürgermeisters 21 Stimmen, für den Wahlvorschlag der SPD-Fraktion 18 Stimmen, für den Wahlvorschlag der Fraktion DIE GRÜNEN sieben, für den Wahlvorschlag der AfD-Fraktion vier Stimmen, für den Wahlvorschlag der Gruppe FDP im Rat fünf Stimmen und für den Wahlvorschlag des Stadtv. Horn keine Stimme.

Nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) ergibt sich für die Fraktionen und die Gruppe FDP im Rat für die sieben Aufsichtsratsmandate folgende Sitzverteilung:

Auf die CDU-Fraktion entfallen drei Sitze, auf die SPD-Fraktion zwei Sitze, auf die Fraktion DIE GRÜNEN sowie die Gruppe FDP im Rat jeweils ein Sitz.

Der Rat der Stadt entsendet damit mit sofortiger Wirkung

- 1. Dirk Rubin
- 2. Ulrike Willing-Spielmann
- 3. Klaus-Dieter Broß
- 4. Sonja Bongers
- 5. Dr. Jörg Schröer-Tebbe
- 6. Marga Dresen
- 7. David Bletgen

als Vertreter/Vertreterinnen der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH (STOAG) in den Aufsichtsrat der WBO.

Als Mitglied nach § 113 GO NRW schlägt OB Schranz Herrn Jehn vor.

Stadt Oberhausen	16.11.2020 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppel- straße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - entsendet einstimmig mit sofortiger Wirkung

8. Herrn Michael Jehn

-als Mitglied gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)-

als Vertreter/Vertreterinnen der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH (STOAG) in den Aufsichtsrat der WBO.

44. Zustimmung zur Delegierung an den Hauptausschuss im Sinne des § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW
Vorlage: B/17/0116-01

OB Schranz verweist auf die Diskussion in der vergangenen Sitzung des Ältestenrates, bei der sich eine breite Mehrheit für die Möglichkeit einer Delegierung von Angelegenheiten des Rates auf den heute gebildeten und besetzten Haupt- und Finanzausschuss (HFA) ausgesprochen hat. Dazu hat die Verwaltung eine entsprechende Drucksache vorbereitet. Sofern der Landtag die epidemische Lage von landesweiter Tragweite für das Land Nordrhein- Westfalen über den 30.11.2020 hinaus verlängert, werde eine neue Entscheidung herbeigeführt. Sofern der Rat heute der Delegierung für die Sitzung am kommenden Montag mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder zustimme, erfolge die Einladung zu der Sitzung des HFA mit verkürzter Ladungsfrist.

Im Anschluss an einen Wortbeitrag von **Stadtv. Noldus** lässt **OB Schranz** über den Vorschlag abstimmen.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - beschließt mit großer Mehrheit (44 Stimmen) gegen die Stimmen der AfD-Fraktion sowie bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN und des Stadtv. Horn und damit mit der gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW erforderlichen Mehrheit von zwei Drittel der Mitglieder des Rates:

"Für die Dauer der vom Landtag Nordrhein- Westfalen am 30. Oktober 2020 auf der Grundlage des § 11 des Infektionsschutz- und Befugnisgesetzes (IfSBG-NRW) beschlossenen und für einen Monat befristeten Feststellung einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite für das Land Nordrhein-Westfalen entscheidet der Hauptausschuss in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates der Stadt Oberhausen unterliegen (Delegierung im Sinne des § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW). Sofern und soweit der Landtag Nordrhein- Westfalen die Dauer der vorstehend genannten Feststellung verlängert oder eine neue Feststellung im Sinne des § 11 IfSBG-NRW beschließt, ist das Verfahren zur Herbeiführung der Zustimmung der Mitglieder des Rates der Stadt Oberhausen zur Delegierung im Sinne des § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW erneut durchzuführen."

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Oberbürgermeister
Daniel Schranz

Schriftführerin
Jutta Bach